

Substanzielles Protokoll 131. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. Februar 2025, 17.00 Uhr bis 20.08 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (Parteilos), Snezana Blickenstorfer (GLP), Sandra Gallizzi (EVP),
Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Carla Reinhard (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP),
Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|---------|---|--|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/15 | * | Weisung vom 22.01.2025:
Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage
Werdhölzli, Kapazitätserweiterung Biologie, Projektierung, neue
einmalige Ausgaben | VTE |
| 3. | 2025/16 | * | Weisung vom 22.01.2025:
Motion von Anjushka Früh, Martin Götzl und 7 Mitunterzeichnen-
den betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzli-
chen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplan-
eintrag, Bericht und Abschreibung | VSS |
| 4. | 2025/17 | * | Weisung vom 22.01.2025:
Motion von Flurin Capaul, Sebastian Vogel und 15 Mitunter-
zeichnenden betreffend raschem Ausbau der Fussballplätze
in den Quartieren, Bericht und Abschreibung | VSS |
| 5. | 2025/18 | * | Weisung vom 22.01.2025:
Postulat von Marcel Tobler, Mélissa Dufournet und drei Mitunter-
zeichnenden betreffend Berichterstattung über die Wirkungen
der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-
Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen, Bericht
und Abschreibung | VS |

6.	2025/19	*	Weisung vom 22.01.2025: Sozialdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2025, Nachlieferung AOZ-Globalbudget	VS
7.	2025/32	*	Weisung vom 29.01.2025: Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau von Haus A im Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats	VGU VHB
8.	2025/22	* E	Postulat von Nadina Diday (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Christian Traber (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 22.01.2025: Vermietung der Turnhallen und Rasensportfelder bei Schulanlagen während der schulfreien Zeit durch das Sportamt	VSS
9.	2024/549	* E/A	Motion der AL-Fraktion vom 04.12.2024: Anstellung von betreuenden Angehörigen durch gemeinnützige Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen	VGU
10.	2024/390		Weisung vom 28.08.2024: Dringliche Motion von Jehuda Spielman und Walter Angst betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunngasse», Bericht und Abschreibung	STP FV
11.	2024/498		Weisung vom 06.11.2024: Liegenschaften Stadt Zürich, Kommunalisierung der Bewirtschaftung städtischer Parkhäuser, Projekt Miteinander, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung Motion und Postulat	FV
12.	2025/10	E/A	Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 15.01.2025: Umnutzung der städtischen Parkhäuser für weitere städtische Infrastrukturen oder Wohnraum	FV
13.	2024/488		Weisung vom 30.10.2024: Kultur, Verein Einfach Zürich, Beiträge 2026–2029	STP
14.	2024/40	E/A	Postulat der GLP-, SP- und SVP-Fraktion vom 31.01.2024: Vorlage eines Berichts zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und der Bevölkerungszahl der Stadt Zürich	STP
15.	2024/104	E/A	Postulat von Matthias Renggli (SP), Rahel Habegger (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 13.03.2024: Schaffung einer zentralen Compliance-Stelle innerhalb der Verwaltung	STP
16.	2024/224	E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 22.05.2024: Hauptsitz des Weltfussballverbands FIFA, Nutzung der politischen Möglichkeiten für einen Verbleib in Zürich	STP

- | | | | |
|-----|------------|---|-----|
| 17. | 2024/225 A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.05.2024:
Verhinderung weiterer städtischer Subventionen an die Zürcher Kunstgesellschaft | STP |
| 18. | 2024/247 A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 29.05.2024:
Zürcher Kunsthausgesellschaft, Verkleinerung des Vorstands auf sieben Mitglieder | STP |
| 19. | 2024/250 | Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 29.05.2024:
Jahresrechnung 2023 der Zürcher Kunstgesellschaft, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder, Höhe der städtischen Subventionsbeiträge, Entschädigungen an die Geschäftsleitung, die Vorstandsmitglieder und den Museumsbeirat sowie Angaben zum Personal-, Sach- und Betriebsaufwand | STP |
| 20. | 2024/249 | Interpellation von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 29.05.2024:
Kulturpolitik der Stadt, Rolle des Publikums für die Festlegung der Beiträge, finanzielle Lage des Schauspielhauses, Diskriminierungsvorwürfe beim Theater Neumarkt, Vorgehen und Aufwand für die Konzeptförderung Tanz- und Theaterlandschaft, Governance eines gut geführten Theaters und Kriterien für die Unterstützung von Kulturinstituten, die von mehreren staatlichen Ebenen Geld erhalten | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Serra Bucak, Co-Bürgermeisterin von Diyarbakir, hält im Rahmen des Brückenschlags der Stadt Zürich mit der Stadt Diyarbakir eine Grussbotschaft an den Gemeinderat.

G e s c h ä f t e

4261. 2025/15

Weisung vom 22.01.2025:

Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli, Kapazitätserweiterung Biologie, Projektierung, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Februar 2025

4262. 2025/16

Weisung vom 22.01.2025:

Motion von Anjushka Früh, Martin Götzl und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Februar 2025

4263. 2025/17

Weisung vom 22.01.2025:

Motion von Flurin Capaul, Sebastian Vogel und 15 Mitunterzeichnenden betreffend raschem Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Februar 2025

4264. 2025/18

Weisung vom 22.01.2025:

Postulat von Marcel Tobler, Mélissa Dufournet und drei Mitunterzeichnenden betreffend Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Februar 2025

4265. 2025/19

Weisung vom 22.01.2025:

Sozialdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2025, Nachlieferung AOZ-Globalbudget

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Februar 2025

4266. 2025/32

Weisung vom 29.01.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau von Haus A im Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Februar 2025

4267. 2025/22

Postulat von Nadina Diday (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Christian Traber (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 22.01.2025:

Vermietung der Turnhallen und Rasensportfelder bei Schulanlagen während der schulfreien Zeit durch das Sportamt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4268. 2024/549

Motion der AL-Fraktion vom 04.12.2024:

Anstellung von betreuenden Angehörigen durch gemeinnützige Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Tanja Maag (AL) vom 29. Januar 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4231/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4269. 2024/390

Weisung vom 28.08.2024:

Dringliche Motion von Jehuda Spielman und Walter Angst betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunngasse», Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums Schauplatz Brunngasse wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2022/315, von Jehuda Spielman (FDP) und Walter Angst (AL) und 8 Mitunterzeichnenden vom 6. Juli 2022 betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunngasse» wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Sophie Blaser (AL): Das Ausserordentliche an dieser Motion ist, dass sie von Mitgliedern aller Fraktionen gemeinsam eingereicht wurde und die Kommission der Weisung einstimmig zustimmte. Der Gemeinderat forderte im Jahr 2022 den Stadtrat auf, die dauerhafte Existenz des «Schauplatz Brunngasse» durch mehrere Massnahmen zu sichern. Erstens sollte mit Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) zeitnah eine Vereinbarung getroffen werden, sodass die Trägerschaft des Museums «Schauplatz Brunngasse» die Objekte in der Liegenschaft Brunngasse 8 dauerhaft nutzen könne. Zudem sollte abgeklärt werden, ob noch andere Objekte für das Museum genutzt werden könnten. Zweitens sollten wiederkehrende Betriebsbeiträge ans Museum gesprochen und dem Gemeinderat die Mittel zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Mit der Weisung kommt der Stadtrat beiden Zielen der Motion nach und beantragt mit der Dispositivziffer 2 deren Abschreibung. Der Stadtrat erklärte uns, dass er die ausserordentliche Bedeutung des Museums, das vieles von der Geschichte dieser Stadt sicht- und erlebbar macht, schätzt und ein öffentliches Anliegen darin sieht. Die finanziellen Beiträge, die der Stadtrat mit dieser Weisung vorsieht, sind in eigener Kompetenz. Es handelt sich somit um einen Bericht, in dem der Stadtrat darlegt, welche Beiträge er in eigener Kompetenz spricht. Mit der Weisung GR Nr. 2023/445 sprachen wir bereits Beiträge in der Höhe von 150 000 Franken jährlich. Der Stadtrat hat diese Beiträge in eigener Kompetenz für die Jahre 2025 bis 2027 um 40 000 Franken auf 190 000 Franken erhöht. Wir hatten das Glück, dass in dieser städtischen Wohnung ein Kulturdenkmal, bestehend aus ausserordentlichen Malereien aus dem 14. Jahrhundert, entdeckt wurde. Das ist ein Zufall, eine Sensation und etwas, das selten passiert. Es ist wichtig, dies zu schützen. Deshalb wurde im Jahr 2022 die Motion eingereicht und der Stadtrat sprach Beiträge. Das denkmalgeschützte Haus ist ein Zeitzeuge einer dunklen Zeit. Die Familie ben Menachem fiel der Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in Zürich im Jahr 1349 zum Opfer. Die Wohnung wird dem Verein «Schauplatz Brunngasse» von LSZ zur Kostenmiete überlassen. Für die Dauer von fünf Jahren bis Ende 2029 besteht ein Mietvertrag. Uns wurde versichert, dass dieser Vertrag verlängert wird. Die Stadt verzichtet nicht auf Einnahmen; der Verein bezahlt die Miete aus eigenen Beiträgen, damit die Wohnung auch künftig gesichert wird. Die anderen Wohnungen sind aktuell vermietet. Würde eine der Wohnungen frei werden, würde die Stadt mit dem Museum «Schauplatz Brunngasse» schauen, ob sie für das Museum von Nutzen wäre. Für die Instandsetzung der Wohnung und um sie zugänglicher zu machen, hat der Stadtrat 150 000 Franken gesprochen. Die Kommission erachtet die beiden Forderungen der Motion als erfüllt und beantragt einstimmig, dem Bericht zuzustimmen und die Motion abzuschreiben. Persönlich möchte ich festhalten, dass diese Einstimmigkeit wirklich ausserordentlich ist. Es handelt sich um eine grosse Weisung. An die Adresse der Medien: Nur weil etwas einstimmig beschlossen wurde, bedeutet es nicht, dass es einfach war. Die Motionärinnen und die Stadt führten viele Gespräche. Es war ein gemeinsames Bestreben für etwas Wichtiges. Es geht um die Geschichte der Stadt und darum, das Leid, das dieser Familie widerfuhr, zu thematisieren und der Nachwelt zugänglich zu machen. Deshalb ist es auch eine Schlagzeile und keine Lappalie, wenn der Gemeinderat etwas einstimmig beschliesst.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Ich kann Sophie Blaser (AL) nur zustimmen. Es ist tatsächlich ausserordentlich, dass eine Weisung über alle Parteigrenzen hinweg eine so hohe Zustimmung erfährt. Ich möchte die Wichtigkeit dieses Schauplatzes in der aktuellen Zeit unterstreichen. Es geht um Antisemitismus in Zürich und jüdische Familien, die es nicht einfach haben. Ein Thema, das leider wieder aktuell ist. Es ist auch eine Bitte an den

*Stadtrat, mit diesem Museum gleich umzugehen, wie mit den anderen, durch die Schul-
klassen geschleust werden. Es ist wichtig, dass das Museum von Schülerinnen und
Schülern besucht wird, um zu verdeutlichen, dass der Antisemitismus in Zürich leider
auch eine Geschichte hat. Wenn wir «nie wieder» sagen, meinen wir «nie wieder».*

Jehuda Spielman (FDP): *Ich kann Sophie Blasers (AL) Votum nicht viel hinzufügen
und nur wiederholen, dass es selten ist, dass eine Motion von allen Fraktionen unter-
schrieben wird. Ich war damals kaum zwei Monate im Gemeinderat und wusste kaum,
wie man eine Motion schreibt. Es war wichtig, jemanden wie Walter Angst (AL) mit mehr
Erfahrung dabei zu haben. Dafür bin ich ihm dankbar. Mein Dank geht auch an STP Co-
rine Mauch und die Mitarbeitenden ihres Departements, die bei diesem Geschäft sehr
gute Arbeit geleistet haben. Ich hörte vom Verein und anderen kein schlechtes Wort.
Das ist schön, weil das Geschäft mir auch persönlich etwas bedeutet. Ein paar Jahre
nach dem damaligen Pogrom wurde in der Stadt ein Niederlassungsverbot für jüdische
Menschen erlassen. Dieses blieb 400 bis 500 Jahre bestehen. Mein Urgrossvater war
ungefähr im Jahr 1862 einer der allerersten jüdischen Menschen, die sich seit dem Pog-
rom in der Stadt niederlassen durften. Es ist schön, dass ein solches Geschäft ohne kri-
tische Stimmen durch den Rat kommt. Ich sehe die Gelder, die die Stadt spricht, auch
nicht als Unterstützung für einen Verein an. Die Liegenschaft gehört der Stadt und die
Massnahmen werden in einer städtischen Liegenschaft umgesetzt. Wenn der Verein
einmal nicht mehr existieren würde, würde die Liegenschaft im städtischen Eigentum
bleiben und die Stadt müsste das Museum weiterführen. Natürlich wird die Wohnung
nur dank des Vereins nicht mehr vermietet. Aber mit diesen Investitionen und diesem
Willen scheint sichergestellt, dass die Wohnung als Museum öffentlich erhalten wird.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Diese Motion verlangte vom Stadtrat die Umsetzung verschiedener
Massnahmen mit dem Ziel, die dauerhafte Existenz des Museums «Schauplatz Brunn-
gasse» zu sichern. Das Hauptexponat sind die mittelalterlichen Wandmalereien. Es han-
delt sich um eines der ältesten Zeugnisse jüdischen Wohnraums aus dem Mittelalter in
Europa. Deshalb ist dieses Kulturgut ausserordentlich wertvoll. Die Malereien geben
Einblick in ein – zumindest zeitweise – friedliches Zusammenleben in der Stadt Zürich.
Nichtsdestotrotz war die Familie ben Menachem von der Vernichtung und Vertreibung
der jüdischen Bevölkerung in Zürich im Jahr 1349 betroffen. Der Stadtrat anerkennt die
Bedeutung dieses einzigartigen Orts. Wir möchten die Malereien und den Erhalt des
Museums sicherstellen. Das Museum soll niederschwellig zugänglich sein und wir
möchten die Weiterführung und Optimierung des Museumsbetriebs ermöglichen. Dazu
wurden verschiedene Massnahmen ergriffen: der langfristige Mietvertrag, die Aussicht
auf eine Fortführung, die man frühzeitig angehen will, die Zustimmung zur Umgestaltung
der Räumlichkeiten für den Zweck eines Museums, die Aussicht auf Objekte in dieser
Liegenschaft, die noch anderweitig vermietet sind, ein wiederkehrender Betriebsbeitrag
und ein einmaliger Beitrag an den Umbau. Ich bin überzeugt, dass diese Massnahmen
das Anliegen der Motion umsetzen. Wir legten das im Bericht ausführlich dar.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Sophie Blaser (AL); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vize-
präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP),
Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz
(GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Sophie Blaser (AL); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums Schauplatz Brunngasse wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2022/315, von Jehuda Spielman (FDP) und Walter Angst (AL) und 8 Mitunterzeichnenden vom 6. Juli 2022 betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunngasse» wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Februar 2025

4270. 2024/498

Weisung vom 06.11.2024:

Liegenschaften Stadt Zürich, Kommunalisierung der Bewirtschaftung städtischer Parkhäuser, Projekt Miteinander, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung Motion und Postulat

Antrag des Stadtrats

1. Für die Kommunalisierung der Bewirtschaftung der städtischen Parkhäuser wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von zwei Millionen Franken gemäss STRB Nr. 3387/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 2 116 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 4 116 000.–.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die zuständigen Anstellungsinstanzen die Anstellung der Mitarbeitenden der PZAG bei der Stadt auf 1. Januar 2026 verfügen, bevor der Gemeinderat über das Budget 2026 beschlossen hat.
3. Die Motion GR Nr. 2021/184 der AL-Fraktion vom 21. April 2021 betreffend Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG wird abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2002/483 von Roger Bartholdi und Roger Liebi (beide SVP) vom 13. November 2002 betreffend Parkhäuser, Privatisierung wird abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/498 und 2025/10

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge / Kommissionsminderheit Schlussabstimmungen über die Dispositivziffern 1 und 2 / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen über die Dispositivziffern 3 und 4:

Patrik Maillard (AL): Die Geschichte der Parking Zürich AG (PZAG) beginnt in den 1960er-Jahren mit der Planung des Baus des Urania Parkhauses. Die Stadt Zürich war damals mit 60 Prozent an der AG beteiligt. Die anderen beiden Aktionäre verloren rund 20 Jahre später das Interesse an der AG und boten der Stadt ihre Anteile an. Die Stadt Zürich wurde im Jahr 1984 Alleinaktionärin der Parkhaus Urania AG. Diese AG übernahm die Rolle der Bewirtschafterin aller städtischen Parkhäuser. Auch das vorher dafür zuständige Personal aus der Liegenschaftsverwaltung wurde übernommen. Es fand also gewissermassen ein Outsourcing der städtischen Parkhäuser an eine stadteigene Aktiengesellschaft statt. Die Parkhaus Urania AG blieb Eigentümerin und Baurechtsnehmerin des Parkhauses Urania und gründete für die Bewirtschaftung sämtlicher städtischer Parkhäuser eine Tochtergesellschaft: die Parking Zürich AG. Im Jahr 2013 fusionierten die beiden zur PZAG, die seither die alleinige Betreiberin war. Um die Eigentümerstruktur weiter zu vereinfachen, kam es im Jahr 2021 nach einem Gemeinderatsbeschluss rückwirkend zur Aufhebung des Baurechtsvertrags und damit zum Heimfall an die Stadt Zürich. Die PZAG ist seither nur noch Betreiberin der Parkhäuser und tut dies mit eigenem Personal. Im Juni 2022 überwies der Gemeinderat dem Stadtrat eine Motion der AL, die eine Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und die Liquidierung der PZAG forderte. Begründet wurde die Motion mit der Verschlinkung der Strukturen und der Verbesserung der Oberaufsicht durch den Gemeinderat, die nur sehr eingeschränkt möglich war. Als Beispiel einer bereits vollzogenen Kommunalisierung wurde damals die Rolf Bosshard AG genannt: Das Kehrriechtabfuhrunternehmen, das ebenfalls vollständig in städtischem Besitz war und seit längerem in Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) integriert ist. Im Prinzip fällt die Umsetzung eines Integrationsprojekts nicht in die Kompetenz des Gemeinderates, sondern in jene des Stadtrats. Bei diesem Projekt mit dem Namen «Miteinander» übersteigen die neuen Ausgaben allerdings die 2-Millionen-Grenze. Deshalb entscheidet der Gemeinderat über diese Weisung. Das Jahr 2025 ist als Transformationsjahr vorgesehen. Die Integration der technischen Infrastruktur und die Migration der IT-Systeme sind komplexe Aufgaben, die sowohl Zeit als auch Geld brauchen. Sie stellen laut Stadtrat eine Investition in die Zukunft dar, weil zukünftig die hohen technischen Standards und Sicherheitsstandards der Stadt eingehalten werden. Die rund 30 Mitarbeitenden bleiben bis Ende 2025 Angestellte der PZAG. Ab Januar 2026 sollen sie städtische Angestellte werden. Die Liquidierung kann aufgrund der hohen Vermögenswerte und der komplexen Geschäftstätigkeit nur durch ein darauf spezialisiertes Beratungsunternehmen durchgeführt werden. Die Kosten von insgesamt 4,116 Millionen Franken inklusive Reserven sind zu rund zwei Dritteln der Integration in die städtische IT-Infrastruktur geschuldet; ein weiterer Teil der Übernahme des befristeten Mietvertrags für die Räumlichkeiten der PZAG. Zwei Millionen Franken bewilligte der Stadtrat bereits in eigener Kompetenz. Damit leitete er wichtige Schritte ein, damit die Kommunalisierung innerhalb der nächsten zwei Jahre vollendet werden kann. Der Stadtrat beantragt einen Zusatzkredit für die restlichen 2,116 Millionen Franken und die Abschreibung der Motion der AL-Fraktion. Das Postulat GR Nr. 2002/483, das eine Privatisierung der PZAG fordert, soll ebenfalls abgeschrieben werden. Die Anstellungsinstanzen sollen die ab Januar 2026 geltenden Arbeitsverträge mit den bisherigen Mitarbeitenden der PZAG vor Abschluss des Budgets 2026 abschliessen können. Die Minderheit der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) stimmt der unveränderten Weisung zu. Es handelt sich um die Umsetzung einer Motion, die verbindlichen Charakter hat. Die Grünen, die SP und die AL als Motionärin unterstützten den Vorstoss damals und sehen die Motion in ihrem Sinn gut umgesetzt. Die Kommunalisierung ergibt

sowohl längerfristig wirtschaftlich Sinn als auch betreffend die einfach durchzuführende Oberaufsicht durch den Gemeinderat. Die ehemalige Aktiengesellschaft wird demokratischer und öffentlicher. Die Mehrheit lehnt den Änderungsantrag für eine neue Dispositivziffer 2 betreffend das Einfrieren der Anzahl Parkhäuser und der darin enthaltenen Parkplätze auf den Stand Januar 2025 als nicht zielführend ab. Was zukünftige Generationen mit diesen Parkhäusern machen werden, wissen wir heute nicht. Deshalb will die Mehrheit der SK FD keine fixe Anzahl Parkhäuser und Parkplätze festschreiben. Die Gesellschaft ist in stetem Wandel – besonders was die Mobilität und den Privatverkehr betrifft. Das Postulat GR Nr. 2002/483 fordert mit der Privatisierung der PZAG das exakte Gegenteil von dem, das der Stadtrat in die Wege geleitet hat. Deshalb ist die Abschreibung aus unserer Sicht die logische Folge. Die Mehrheit lehnt den Änderungsantrag zur Dispositivziffer 2 ab, der ablehnend zur Kenntnis nehmen will, dass die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeitenden der PZAG auf den 1. Januar 2026 vor Budgetabschluss verfügt werden. Die Ablehnung ist aus Sicht der Parteien, die diese Weisung ganz ablehnen, eine logische Schlussfolgerung. Wenn wir aber wollen, dass die bisherigen Mitarbeitenden der PZAG ab dem Jahr 2026 zu städtischen Angestellten werden, müssen die Arbeitsverträge aus arbeitsrechtlicher Sicht vor Budgetabschluss abgeschlossen werden.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2 / Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4:

Samuel Balsiger (SVP): Es ist klar, wohin das führen soll: Zürich soll autofrei werden und dieses Geschäft ist ein kleines Puzzlesteinchen auf diesem Weg. Werden die Parkhäuser verstaatlicht, hat der Stadtrat die Oberhand darüber, was mit ihnen passiert. Es gibt bereits einen Vorstoss der Grünen, der die Parkhäuser umnutzen will. Es wird mit verdeckten Karten gespielt. Das Ziel ist es, die Parkhäuser aufzulösen. Selbst der Stadtrat sagt, dass die jetzige AG sehr gute Arbeit leiste. Trotzdem soll mit einem grossen internen Aufwand eine Verstaatlichung stattfinden. Das gesamte IT-System muss herausgerissen und neu installiert werden. Es wird immer davon gesprochen, graue Energie einzusparen. Wo ist der Klimaschutz, wenn ein gut funktionierendes System abgebrochen und neu installiert wird? Wir fordern in einer Initiative, dass der Bestand an Parkplätzen per 1. Januar 2025 festgesetzt wird. Die Initiative kommt zustande, wir haben genug Unterschriften. Das bedeutet, dass die Parkplätze in den Parkhäusern erhalten werden müssen. Deshalb haben wir einen neuen Dispositivantrag gestellt, der verlangt, dass der Bestand in den Parkhäusern per 1. Januar 2025 festgesetzt wird. Zürich kann nicht autofrei werden. Das ist eine Illusion. Ausserdem macht es bei 30 000 Staatsangestellten keinen Sinn, ein privates Unternehmen zu verstaatlichen und die Angestellten in den städtischen Betrieb zu integrieren. Sie haben es in dieser Legislatur innerhalb von drei Jahren geschafft, 1700 Millionen Franken zusätzlich auszugeben. Wenn Sie so Politik betreiben, alles verstaatlichen und die Infrastruktur, die zum Wohlstand beiträgt, abbauen wollen, fahren Sie finanziell in eine Wand. Die SVP kann da nicht mitmachen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen über die Dispositivziffern 1 und 2:

Serap Kahrman (GLP): Der Änderungsantrag zur Dispositivziffer 2 wurde konsequenterweise von uns gestellt, weil wir den Zusatzkredit für die Kommunalisierung der Bewirtschaftung nicht sprechen möchten. Wir werden die Dispositivziffer 1 in der Schlussabstimmung ablehnen. Wir stehen heute wieder einmal vor der Frage, ob die Bewirtschaftung der Parkhäuser kommunalisiert werden soll und ob das der richtige Schritt für unsere Stadt ist. Die Mehrheit der Kommission stellte die Frage, ob es eine staatliche oder städtische Aufgabe sein sollte, Parkhäuser zu betreiben und eine Änderung der heutigen Situation wirklich notwendig sei. Die GLP-Fraktion teilt diese Skepsis und lehnt

den Zusatzkredit über 2 Millionen Franken ab. Die GLP sagte bereits im Jahr 2021 Nein zur Motion, aber Ja zum Postulat. Wir bekennen uns weiterhin dazu, dass es im Interesse der Stadt ist, Einfluss auf die Verkehrspolitik und Preispolitik der Parkhäuser zu nehmen. Doch diese Verantwortung muss für uns nicht zwangsläufig in den Händen einer städtischen Dienstabteilung liegen. Die Parkhäuser gehören heute zu 100 Prozent der Stadt und die PZAG kümmert sich um die Bewirtschaftung. Wir sehen im Moment keinen Mehrwert, wenn das zukünftig von einer Dienstabteilung statt von der PZAG übernommen wird. Alleine die Integration der IT-Infrastruktur in die städtische Verwaltung kostet mehr als 800 000 Franken. Sollten die Parkhäuser in Zukunft nicht mehr als solche genutzt werden, ist das schlicht verlorenes Geld. Deshalb sieht die GLP im Moment keinen Grund, die derzeitige Organisationsform zu ändern und die 2 Millionen Franken zu investieren.

Luca Maggi (Grüne) begründet das Postulat GR NR. 2025/10 (vergleiche Beschluss-Nr. 4195/2025): Dass die PZAG kommunalisiert oder verstaatlicht werden soll, hat der Gemeinderat schon im Juni 2022 beschlossen. Die vorliegende Weisung vollzieht diese Kommunalisierung. Wer 14 Parkhäuser an teils lukrativster Lage besitzt, hat einen grossen Einfluss auf die Stadt und prägt sie entscheidend mit. Das soll nicht an eine AG ausgegliedert werden, die zwar zu 100 Prozent im Besitz der Stadt ist, auf die man aber politisch nur mässig Einfluss nehmen kann. Die Vergangenheit zeigte, dass dieser Einfluss enorm vom zuständigen Stadtrat abhängig ist. Zuletzt räumte die PZAG mit den Versäumnissen und Verfehlungen der Vergangenheit auf. Für den Gemeinderat war es in der Vergangenheit aber zu oft zu schwierig, seine Oberaufsicht wahrzunehmen. Deshalb machen eine Kommunalisierung und ein direkter Einfluss Sinn. Die Grünen stimmen der Weisung in der vorliegenden Form zu. Den Änderungsantrag der SVP, der der Stadt nach der Kommunalisierung ein Denkverbot in Bezug auf allfällige künftige Weiternutzungen auferlegen will, lehnen wir ab. Es ist eine schlechte Zukunftsperspektive, wenn man vorschreiben will, dass sowohl die Anzahl Parkhäuser als auch die Anzahl Parkplätze für eine längere Zukunft genau auf dem Stand von heute bleiben müssen. Wir möchten vielmehr, dass weitergedacht wird. Deshalb reichten wir auch das Postulat ein, mit dem wir den Stadtrat auffordern, die kommunalen Parkhäuser schrittweise für städtische Infrastruktur oder – bei geeigneter Lage und Bauweise – für Wohnräume umzunutzen. Wir sagen damit nicht, dass ab dem 1. Januar 2026 sofort jedes Parkhaus umgenutzt werden muss. Aber wir möchten, dass der Zuwachs an städtischer Infrastruktur uns zwingt, zu überlegen, welche Nutzung an welcher Lage sinnvoll ist. In der Begründung des Postulats nennen wir ein paar Ideen für zukünftige Nutzungen. Beim Hauptbahnhof gibt es direkt an der Sihl ein Parkhaus. Man kann sich fragen, ob es Sinn macht, dass Autos anstatt Menschen die Aussicht auf die Sihl geniessen. Das Parkhaus Hohe Promenade wiederum verfügt über einen Durchgang an den Bahnhof Stadelhofen, wo aktuell für viel Geld ein zweiter solcher Durchgang geplant wird. Man könnte sich fragen, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, das mit diesem Parkhaus zu verbinden. Ausserdem könnten Tiefgaragen beispielsweise auch als Energiezentralen für das Fernwärmenetz genutzt werden. Es gibt sicher noch andere gute Ideen und vielleicht bleibt es an der einen oder anderen Lage auch für die nähere Zukunft bei einem Parkhaus. Dieses Postulat macht den Weg frei, dass wir, wenn wir schon in den Besitz von so lukrativer Infrastruktur kommen, auch ein bisschen weiterdenken können.

Anthony Goldstein (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 29. Januar 2025 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR NR. 2025/10: Wir haben wenig gegen eine neue Nutzung leerer und ungenutzter Parkhäuser. Aber wir haben noch viel weniger gegen Parkhäuser, wenn sie für den Zweck genutzt werden, für den sie gebaut wurden: zum Parkieren von Autos. Autos bringen der Stadt einen Mehrwert, weil Leute mit dem Auto in die Stadt fahren, um einzukaufen. Wir lehnen das Postulat entschieden

ab. Zur Weisung: Das Thema geht auf die AL-Motion vom April 2021 zurück. Die Forderung wurde damals vom Stadtrat als Motion nicht unterstützt. Die Stadt ist bereits Eigentümerin aller Parkhäuser und verfügt über ein separates Unternehmen, das den Betrieb abwickelt. Die FDP befürwortet immer eine Vereinfachung der Abläufe, um Geld zu sparen. Aber sicher nicht, wenn sie unnötigerweise 4,1 Millionen Franken kostet.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Traber (Die Mitte): *Die Fraktion Die Mitte/EVP will den Status quo. Wir unterstützen die Motion im Jahr 2022 nicht und lehnen die Vorlage ab. Wir anerkennen aber – im Gegensatz zur SVP –, dass es heute nicht ganz einfach ist, ein Parkhaus zu betreiben. Die heutige Struktur der PZAG macht aber Sinn: Die PZAG hat als ausgegliederte selbstständige AG die richtige Organisationsform mit der nötigen Flexibilität. Mit der Weisung wird ein Schritt retour gemacht. Wir anerkennen, dass dies im Jahr 2022 dem Wunsch der Mehrheit entsprach, lehnen die Weisung aber ab. Die Vorlage wurde von der Verwaltung aber sehr gut ausgearbeitet. Wir sehen, dass Parkhäuser für die Attraktivität der Stadt Zürich wichtig sind. Wir sehen nicht, dass die Parkhäuser – wie im Postulat gefordert – schrittweise umgenutzt werden sollen. Sie werden gebraucht.*

Patrik Maillard (AL): *Die AL unterstützt die Weisung, weil sie auf einer Motion der AL basiert. Wir lehnen sämtliche Änderungsanträge ab. Das Begleitpostulat der Grünen unterstützen wir. Wir finden es sinnvoll, wenn geprüft wird, was man aus den Parkhäusern sonst noch machen könnte. Die AL setzt sich seit jeher für Rekommunalisierungen respektive Kommunalisierungen ein. Es war die AL, die die Kommunalisierung der Rolf Bosshard AG gefordert und durchgesetzt hat. Damals übergab das ERZ der Rolf Bosshard AG unkontrolliert Aufträge und die Arbeiter*innen der Müllabfuhr waren zu viel schlechteren Bedingungen angestellt. Das war der ERZ-Skandal, eine Geschichte von Korruption, Vetternwirtschaft und mangelnder Kontrolle. Die Kommunalisierung einer Aktiengesellschaft, die seit rund 40 Jahren im Besitz der Stadt Zürich ist, ist aus unserer Sicht überfällig. Sie bietet nur Vorteile – sowohl für die Stadt als auch für die Angestellten, die bald vollständig von den guten Arbeitsbedingungen der Stadt Zürich profitieren werden. Warum aber eine funktionierende IT-Infrastruktur migrieren und aufwendig in die IT der Stadt Zürich integrieren? Sind das nicht verpulverte 2 Millionen Franken? Wir sagen: Nein. Wenn die PZAG in die städtische Verwaltung integriert wird, soll es nicht parallel laufende IT-Systeme geben. Das kommt kurzfristig vielleicht billiger, lohnt sich aber langfristig wegen der erhöhten Sicherheit und weil sich Anpassungen, Firewalls, Neuanschaffungen und ein einheitlicher Support letztlich auch finanziell auszahlen. Beim ERZ-Skandal war laut Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) die Kontrolle – die Oberaufsicht durch den Gemeinderat – nicht existent. Natürlich hat vor allem der Gesamtstadtrat und insbesondere der damalige Departementsvorsteher STR Filippo Leutenegger versagt. Aber der PUK-Bericht forderte auch vom Gemeinderat, seine Kontrollfunktion künftig besser wahrzunehmen. Diese Oberaufsicht konnte der Gemeinderat gegenüber der PZAG nicht wahrnehmen. Das war für die AL ein wichtiger Grund, die Motion einzureichen. Der Stadtrat wollte die Motion nur als Postulat entgegennehmen. Trotzdem überwies der Gemeinderat die Motion. Der Stadtrat hat den Auftrag bestens erfüllt, weshalb wir der Weisung und Abschreibung zustimmen.*

Martin Busekros (Grüne): *Der Verkehrssektor ist das Problemkind der Schweizer Klimapolitik. Wenn wir ein Auge aufs städtische Netto-Null-Cockpit werfen, sehen wir, dass die Stadt auch noch im Jahr 2040 mit 240 Kilogramm CO₂-Emissionen durch den Verkehr rechnet. Diese Emissionen müssen aufwendig kompensiert werden. Rechnen wir mit den Kosten der Anlage im Werdhölzli, kommen wir auf 120 Franken pro Jahr und Person, für die die Stadtbevölkerung aufkommen muss. Unsere Forderung nach einer schrittweisen Überführung der Parkhäuser in Nutzungen, die unsere Gemeindeordnung*

*vorsieht – wie das Drittelsziel oder Netto-Null – ist äusserst gemässigt und pragmatisch. Es kann nicht sein, dass wir im Jahr 2040 noch Parkplätze für renitente SUV-Fahrer*innen von der Goldküste anbieten und für deren Emissionen aufkommen müssen.*

Selina Frey (GLP): *Die GLP sieht die gute Absicht des Begleitpostulats der Grünen mit der schrittweisen Überführung in eine nachhaltigere Mobilität. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht angezeigt, Parkhäuser zurückzubauen oder umzunutzen. Wir sehen es längerfristig aber als Option. Deshalb unterstützen wir weder den Dispositivantrag der SVP, der den Bestand der Parkplätze festsetzen wird, noch das Begleitpostulat.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Natürlich wurde gesagt, die PZAG habe Fehler gemacht. Aber das ist längst gegessen. Wir hatten das in der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Aber es ist klar, dass die beiden Traktanden zusammengehören. Die Verstaatlichung der Parkhäuser macht keinen Sinn ohne das Postulat. Die Weisung zur Verstaatlichung ist ein Mittel, um das Postulat durchsetzen zu können. Über die Notwendigkeit von Parkplätzen haben wir schon genug diskutiert, darauf muss ich nicht zurückkommen. Das Ganze kommt mir wie eine Hauruckübung des Stadtrats vor. Das erinnert mich an Donald Trump oder Elon Musk. Diese Nähe des Denkens zu den beiden hätte ich mir so nicht vorgestellt – ich hoffe, das ist nicht die neue Ideologie des Stadtrats.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffern 2–4 werden zu Dispositivziffern 3–5):

2. Die Gesamtzahl der Parkhäuser und darin enthaltenen Parkplätze werden nicht abgebaut und bleiben per Stand 1. Januar 2025 erhalten.

Mehrheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)
Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend: Referat Minderheit: Samuel Balsiger (SVP); Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Es wird zustimmendablehnend zur Kenntnis genommen, dass die zuständigen Anstellungsinstanzen die Anstellung der Mitarbeitenden der PZAG bei der Stadt auf 1. Januar 2026 verfügen, bevor der Gemeinderat über das Budget 2026 beschlossen hat.

Mehrheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)
Minderheit: Referat: Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Selina Frey (GLP)
Enthaltung: Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Streichung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend: Referat Minderheit: Samuel Balsiger (SVP); Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 42 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Patrik Maillard (AL); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Patrik Maillard (AL); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Kommunalisierung der Bewirtschaftung der städtischen Parkhäuser wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von zwei Millionen Franken gemäss STRB Nr. 3387/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 2 116 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 4 116 000.–.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die zuständigen Anstellungsinstanzen die Anstellung der Mitarbeitenden der PZAG bei der Stadt auf 1. Januar 2026 verfügen, bevor der Gemeinderat über das Budget 2026 beschlossen hat.
3. Die Motion GR Nr. 2021/184 der AL-Fraktion vom 21. April 2021 betreffend Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG wird abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2002/483 von Roger Bartholdi und Roger Liebi (beide SVP) vom 13. November 2002 betreffend Parkhäuser, Privatisierung wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Februar 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. April 2025)

4271. 2025/10

**Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 15.01.2025:
Umnutzung der städtischen Parkhäuser für weitere städtische Infrastrukturen
oder Wohnraum**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/498, Beschluss-Nr. 4270/2025.

Luca Maggi (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4195/2025).

Anthony Goldstein (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 29. Januar 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 61 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4272. 2024/488

**Weisung vom 30.10.2024:
Kultur, Verein Einfach Zürich, Beiträge 2026–2029**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb der Ausstellung und das Rahmenprogramm von Einfach Zürich wird dem Verein Einfach Zürich ein wiederkehrender Betrag wie folgt bewilligt:
 - a. für die Jahre 2026–2027 jährlich Fr. 300 000.–, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich zu einem wiederkehrenden Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– für die Jahre 2026–2027;
 - b. für die Jahre 2028–2029 jährlich Fr. 315 000.–, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich zu einem wiederkehrenden Beitrag von jährlich Fr. 315 000.– für die Jahre 2028–2029.
2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsanträge zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Christine Huber (GLP): Der Stadtrat beantragt jährliche Beiträge an den Verein Einfach Zürich von 300 000 Franken für die Jahre 2026 und 2027 sowie von 315 000 Franken für die Jahre 2028 und 2029. Zusätzlich wird ein Einmalbeitrag von 1,04 Millionen Franken für die Planung und Umsetzung einer neuen Ausstellung im Landesmuseum Zürich beantragt. Mit der Erweiterung des Landesmuseums entstand die Möglichkeit, zentrale Ausstellungen zur Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich zu schaffen. Der Gemeinderat bewilligte im Jahr 2014 Mittel für die Ausstellung «Zürich im Landesmuseum». Nach einem erfolgreichen Volksentscheid im Jahr 2015 und der Unterstützung durch den Kantonsrat wurde die Ausstellung im Jahr 2019 eröffnet und später erweitert. Die jährlichen Betriebskosten von 900 000 Franken werden von der Stadt Zürich, dem Kanton Zürich und dem Landesmuseum gedeckt. Der Verein Einfach Zürich vermittelt

die Geschichte der Stadt und des Kantons durch eine Ausstellung im Landesmuseum und verschiedene Veranstaltungen. Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern. Es handelt sich hauptsächlich um Vertreter kulturhistorischer Organisationen. Seit dem Jahr 2022 wird der Betrieb von zwei Co-Leiterinnen geführt. Die Ausstellung Einfach Zürich verzeichnete seit Ende 2023 rund 70 000 Eintritte pro Jahr und führte 163 Veranstaltungen mit 5700 Teilnehmenden durch. Sie ist bei Lehrpersonen beliebt und Schulklassen besuchen die Ausstellung regelmässig. Der Betrieb von Einfach Zürich wird bis zur Eröffnung der Ausstellung in den bestehenden Räumlichkeiten weitergeführt. Aufgrund der gestiegenen Betriebskosten durch die Teuerung wird der Beitrag ab dem Jahr 2028 um 15 000 Franken auf 315 000 Franken pro Jahr erhöht. Der Stadtrat erachtet diese Erhöhung für angemessen, um sicherzustellen, dass Einfach Zürich seine Aufgaben in gleicher Qualität und Konstanz erfüllen kann. Die aktuelle Ausstellung soll bis im Herbst 2027 verlängert und im Jahr 2028 durch eine neue ersetzt werden. Die bisherige Dauerausstellung muss aufgrund veralteter Inhalte und Technik erneuert werden. Der einmalige Beitrag dient ausschliesslich der Planung und Realisierung der neuen Ausstellung. Die neue Ausstellung im Landesmuseum profitiert von der zentralen Lage und der vorhandenen Infrastruktur. Künftig werden zwei statt drei Räume mit einer Fläche von 192 m² anstatt 330 m² genutzt. Die neue Ausstellung soll identitätsstiftend für die im Kanton Zürich wohnhaften Menschen sein, indem sie Selbstreflexion und eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und Gegenwart ermöglicht. Weiter soll sie informieren, überraschen und unterhalten, indem Wissen spielerisch vermittelt wird. Die neue Ausstellung soll Lust auf Geschichte machen, aber auch das Hier und Heute spiegeln. Weiter soll sie zeigen, inwiefern Zürich ein wichtiger Knotenpunkt für Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur ist und Verbindungen zur Weltgeschichte hat. Als weiteres Ziel soll die enge Verknüpfung von Ausstellung und Rahmenprogramm mit externen Partnerschaften weiterhin gepflegt werden. Die Ausstellung soll in ihrer Wegweiser- und Drehscheibenfunktion gestärkt werden. Die Planung und Konzeption der neuen Ausstellung beginnen im Jahr 2026. Die Eröffnung ist für das erste Quartal 2028 vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 2,6 Millionen Franken und setzen sich aus Produktionskosten, Kommunikationskosten und Honoraren zusammen. Ein Teil der Kuratierung und Projektsteuerung wird von der Co-Leitung Einfach Zürich übernommen. Externe Honorare betreffen die Szenografie, die Mediengestaltung, die technische Programmierung, Autorinnen und Autoren, Historikerinnen und Historiker, Filmerinnen und Filmer sowie Gestalterinnen und Gestalter der Text-Bild-Geschichten. Zur Qualitätssicherung wird ein externes Beratungsgremium etabliert. Der Personalaufwand umfasst die Löhne der beiden Co-Leiterinnen. Die Eintritte zur Ausstellung und Veranstaltungen innerhalb der Ausstellung bleiben kostenlos, wie in der Volksabstimmung im Jahr 2015 festgelegt. Einnahmen werden nur durch Eintritte von Veranstaltungen ausserhalb der Ausstellung erzielt. Die Gesamtfinanzierung für die neue Ausstellung beträgt 2,6 Millionen Franken – aufgeteilt auf 1,04 Millionen Franken von der Stadt und 1,56 Millionen Franken vom Kanton. Der Einmalbeitrag wird in drei Tranchen in den Jahren 2026, 2027 und 2028 ausbezahlt. Drittmittel spielen eine untergeordnete Rolle, da die Finanzierung durch Stadt, Kanton und Bund sichergestellt ist. Das Eigenkapital des Vereins belief sich per Ende 2023 auf 40 230 Franken, was eine solide finanzielle Basis darstellt. Die Kommissionsmehrheit – alle Parteien ausser die SVP – empfiehlt, die Weisung anzunehmen. Der Dispositivänderungsantrag kommt von der GLP: Die paritätische Drittfinanzierung zwischen Stadt, Kanton und Bund sieht bisher von Letzterem die Bereitstellung von drei Räumen durch das Landesmuseum vor. Mit dem Wegfall eines der beiden Räume müsste unserer Meinung nach der Beitrag der Stadt um einen Drittel gesenkt werden. Deshalb möchten wir beim Dispositivpunkt 1a 200 000 Franken anstatt 300 000 Franken festschreiben und beim Punkt 1b 210 000 Franken anstatt 315 000 Franken vermerken.

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge:

Maya Kägi Götz (SP): Eine Mehrheit der Kommission kam zum Schluss, dass die Themensetzung im Veranstaltungsprogramm interessant ist und die niederschwellige Zugänglichkeit der Ausstellung im Landesmuseum das Publikum auch zum Spontanbesuch einlädt. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Fortführung der paritätischen Beitragslösung im bisherigen Umfang und kann dem GLP-Antrag nicht folgen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Die SVP stimmt dem Änderungsantrag der GLP zu. Was Christine Huber (GLP) noch begründen muss, ist, weshalb die GLP der Weisung zustimmt, wenn der Änderungsantrag nicht durchkommt. Das Museum wird ein Drittel kleiner, die GLP will einen Drittel der Beiträge abziehen. Das finden wir sinnvoll. Es ist ein tolles Museum mit einem guten Auftrag. Es freut uns, dass viele historische Objekte ausgestellt werden und es nicht nur eine Multimediashow mit Infoscreens ist. Nichtsdestotrotz landet die SVP in der Ablehnung, weil der sinnvolle Kürzungsantrag der GLP nicht durchkommt.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Stadt und der Kanton Zürich verfügen über zahlreiche Institutionen – wie das Schloss Kyburg oder Schauplatz Brunngasse – die Kulturgeschichte vermitteln. Lange gab es keinen zentralen Ort, an dem Kulturgeschichte dargestellt werden konnte. Das wurde mit der Einrichtung von Einfach Zürich nachgeholt. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt von Stadt, Kanton und Bund. Der Bund wird durch das Landesmuseum vertreten. Die Ausstellung hat sich mit 70 000 Besuchenden pro Jahr zu einem Besuchermagneten entwickelt. Zudem besuchten mehr als 300 Schulklassen die Ausstellung. Nach zehn Jahren muss die Ausstellung erneuert werden. Dafür beantragen wir Beiträge. Die bisherigen Beiträge, die nicht der Teuerung angepasst wurden, sollen ab dem Jahr 2028 der Teuerung angepasst werden. Ausserdem bewilligt der Stadtrat in eigener Kompetenz einen Einmalbeitrag für die neue Ausstellung.

Weitere Wortmeldungen:

Isabel Garcia (FDP): Die FDP steht einer städtischen Subvention für den Verein Einfach Zürich positiv gegenüber. Wir sind dafür, dass die Beiträge in den Jahren 2026 und 2027 auf 300 000 Franken erhöht werden. Wir sehen aber nicht ein, weshalb man mit weniger Räumlichkeiten mehr Geld ausgeben sollte. Deshalb stimmen wir dem Antrag der GLP zu. In der Schlussabstimmung wechselt die FDP in die Zustimmung.

Urs Riklin (Grüne): Einfach Zürich ist für die Grünen kein einfacher Fall. Wir standen der Gründung des Museums und dem Programm in der Vergangenheit eher kritisch gegenüber. Jetzt sind wir an einem Punkt, an dem das Museum einige Jahre in Betrieb war und zeigen konnte, was es hervorbringen möchte. Offenbar kam man auch zum Schluss, dass dem Museum eine Erneuerung der Ausstellung und des Programms guttäte. Diese Ansicht teilen die Grünen. Die Änderungsanträge wollen die städtischen Beiträge um einen Drittel kürzen, weil der Verein Einfach Zürich andere Räumlichkeiten im Landesmuseum bezieht und die Ausstellungsfläche kleiner wird. Die Grünen erachten dies als falsch. Beim Beitrag des Landesmuseums handelt es sich um eine Sachleistung. Es stellt dem Verein den Raum zur Verfügung sowie Kassenpersonal und Sicherheitsaufsicht. Den Wert solcher Sachleistungen kann man unterschiedlich bemessen und berechnen. Bei den Betriebsbeiträgen der Stadt hingegen geht es um Geld. Nur weil sich die Ausstellungsfläche ändert, heisst das nicht, dass sich die Produktionskosten des Museums und Vereins ändern. Auch die Menschen, die dort arbeiten, verdienen nicht plötzlich einen Drittel weniger. Deshalb lehnen wir beide Anträge ab.

Christine Huber (GLP): Die GLP spricht sich für die Weisung und den eigenen Dispositivantrag aus. Die Weisung befürworten wir bis auf jenen Punkt, der den Anstoss für unseren Änderungsantrag gab. Wir möchten das Museum nicht abschliessen, deshalb sagt die GLP Ja zur Weisung. Im Zentrum unserer Diskussion stand die Tatsache, dass sich die Stadtzürcher Bevölkerung in einer Abstimmung im Jahr 2015 für Einfach Zürich aussprach. Die GLP ist für die Weisung – obwohl wir uns damals gegen das Projekt ausgesprochen hatten –, weil das Museum 70 000 Eintritte verzeichnete und die Veranstaltungen fast ausnahmslos ausgebucht sind. Die GLP hat aber Mühe damit, dass Einfach Zürich noch mehr Geld fordert, obwohl ab dem Jahr 2028 für die neue Ausstellung nur noch zwei anstatt drei Räume zur Verfügung stehen. Die paritätische Drittelfinanzierung sieht bisher die Bereitstellung von drei Räumen durch das Landesmuseum vor. Mit dem Wegfall eines Raums müsste der Beitrag der Stadt um einen Drittel gesenkt werden.

Sophie Blaser (AL): Die AL verlor die damalige Abstimmung. Aber scheinbar ist «Zürich im Landesmuseum» ein grosser Hit. Die Rechnung, dass es für drei Räume 300 000 Franken geben soll und für zwei Räume 200 000 Franken, geht für uns nicht auf. Wir sehen ein, dass es dieses Geld braucht, um das Museum zu betreiben, auch wenn es nie unsere Idee war und das Museum gegen unseren Willen durchkam.

Stefan Urech (SVP): Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb die GLP einen Kürzungsantrag stellt und der Weisung trotzdem zustimmt, wenn der Antrag nicht durchkommt. Was ich gelernt habe, ist, dass die grosse Mehrheit des Rats der Meinung ist, dass die Grösse oder Fläche keinen Zusammenhang mit der Höhe des Betriebsbeitrags habe. Ich behalte das in Erinnerung, wenn es wieder einmal darum geht, dass eine andere Institution grösser wird und es deshalb mehr Geld und Personal brauche.

Roger Föhn (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die Kürzung der Beiträge. Wir finden die Begründung der GLP sinnvoll. Die Grösse der Räume sollte einen Einfluss auf die Kosten haben. Vor allem, wenn die Räume eine viel bessere Lage haben.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Betrieb der Ausstellung und das Rahmenprogramm von Einfach Zürich wird dem Verein Einfach Zürich ein wiederkehrender Betrag wie folgt bewilligt:
 - a. für die Jahre 2026–2027 jährlich Fr. ~~300 000.–~~200 000.–, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich zu einem wiederkehrenden Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– für die Jahre 2026–2027;

(...)

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsident; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Christine Huber (GLP); Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

(...)

- b. für die Jahre 2028–2029 jährlich Fr. ~~315 000.–~~210 000.–, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich zu einem wiederkehrenden Beitrag von jährlich Fr. 315 000.– für die Jahre 2028–2029.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit: Referat: Christine Huber (GLP); Isabel Garcia (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Christine Huber (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Isabel Garcia (FDP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 14 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb der Ausstellung und das Rahmenprogramm von Einfach Zürich wird dem Verein Einfach Zürich ein wiederkehrender Betrag wie folgt bewilligt:
 - a. für die Jahre 2026–2027 jährlich Fr. 300 000.–, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich zu einem wiederkehrenden Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– für die Jahre 2026–2027;
 - b. für die Jahre 2028–2029 jährlich Fr. 315 000.–, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich zu einem wiederkehrenden Beitrag von jährlich Fr. 315 000.– für die Jahre 2028–2029.
2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Februar 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. April 2025)

Die Behandlung des nachfolgenden Geschäfts erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

4273. 2024/40

Postulat der GLP-, SP- und SVP-Fraktion vom 31.01.2024: Vorlage eines Berichts zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und der Bevölkerungszahl der Stadt Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2796/2024): Im Rahmen der Richtplandebatte Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) sowie Verkehr (SLöBA/V) befassten wir uns intensiv damit, wie die Stadt mit Veränderungen und räumlichen Herausforderungen umgehen soll. Als Raumsicherungsinstrument stellt der Richtplan sicher, dass Wandel und Wachstum möglich sind, ohne das Gleichgewicht zu verlieren. Der Richtplan sorgt dafür, dass wir auch Platz für mehr Schulen, Werkhöfe oder für das Wohlbefinden der Bevölkerung bereitstellen können, wenn wir mehr Wohnungen für alteingesessene und neue Zürcherinnen und Zürcher bauen. Gleichzeitig müssen wir die räumliche Entwicklung auf den Verkehr und unsere Mobilitätsbedürfnisse abstimmen. Damit Zürich innerhalb der Stadtgrenzen gesund wachsen kann, entschied man sich für eine polyzentrische Stadt, die kleinräumig funktioniert und in verschiedenen Subzentren Wohnen, Arbeiten, Gewerbe, Konsum und Freizeit nahe zueinander bringt. Damit kann vermieden werden, dass alle im Osten der Stadt wohnen und am Morgen in den Westen der Stadt pendeln, um dort zu arbeiten. Diese Pendlerströme könnten wir nicht bewältigen und sie wären der urbanen Lebensqualität nicht dienlich. Das fiktive Beispiel zeigt, dass man der Arbeitsplatzentwicklung gleich wie der Bevölkerungsentwicklung Rechnung tragen muss. Weil die Arbeitsplatzentwicklung im SLöBA zu kurz kam, reichten Stephan Iten (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) in der Richtplandebatte ein hastig geschriebenes Postulat ein. Dieses wurde damals von allen Parteien unterstützt. Mit der Weisung GR Nr. 2023/174 erstattete der Stadtrat ein erstes Mal Bericht. Er entwickelte einen Methodenbericht und stützte sich auf wirtschaftliche Szenarien des Amts für Raumentwicklung (ARE), deren Zeithorizont allerdings nicht deckungsgleich mit dem Richtplanhorizont ist. Ausserdem legte uns der

Stadtrat eine Excel-Tabelle mit zahlreichen Informationen vor, mit denen wir aber letztlich nicht arbeiten konnten. Was uns fehlte, waren strategische Punkte. Das Postulat wurde mit der erwähnten Weisung abgeschrieben, weil der Prüfungsauftrag so formuliert war, wie ihn der Stadtrat umgesetzt hat. Weil uns die Fragen aber immer noch beschäftigen und wir sie als relevant erachten, reichten wir das Postulat erneut ein. Dieses Mal mit der Bitte, uns darzulegen, wie auf Richtplanebene nicht nur mit Einwohner*innenzahlen, sondern auch mit der Arbeitsplatzentwicklung umzugehen ist. Eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Bevölkerung ist aus unserer Sicht eine Forderung, die man unideologisch stellen kann. Das Resultat werden die Parteien dann wohl mit unterschiedlichen Optiken anschauen. Die GLP erhofft sich Erkenntnisse, wie eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung gestaltet werden kann. Es soll eine Stadtentwicklung sein, die Wohnraum sichert, das lokale Gewerbe stärkt und den Verkehr reduziert.

Përparim Avdili (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 28. Februar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Die FDP dachte zuerst, es handle sich um eine Forderung, die die städtischen Arbeitsplätze an die Bevölkerungszahl koppeln will. Die Freude hielt deshalb nicht lange an. Der Vorstoss verlangt, dass der Stadtrat einen Bericht erarbeitet, in dem festgehalten wird, was ein angemessenes Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Wohnbevölkerung sei. Ausserdem soll mit dem Bericht der Plan konkretisiert werden, aus Zürich ein mittelalterliches Pantoffeldörfchen zu machen, in dem sich die Menschen nur in einem kleinen Radius bewegen. Dafür braucht es aber keinen Bericht. Rot-Grün verfolgt dieses Ziel dank ihrer Mehrheit bereits. Umso absurder finde ich, dass bei diesem Postulat zwei Parteien mitmachen, die eigentlich zu einer politischen Minderheit gehören. Die Stadt verfügt heute dank einer florierenden Wirtschaft über weit mehr als 500 000 Arbeitsplätze. Im Vorstoss heisst es, es bestehe das Risiko, «dass die Verkehrsinfrastruktur die Pendlerströme und den Warentransport nicht mehr zu bewältigen vermag und die steigenden Mieten zu einer Verdrängung von Mieterinnen und Mietern führen». Dieses Risiko besteht nicht nur. Der Schaden ist bereits konkret, weil man in den letzten 30 Jahren dank verschiedener Szenarien wusste, dass die Stadt Zürich dieses Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum haben wird. Trotzdem sind heute im Jahr 2025 alle überrascht, dass es zu wenig Platz hat. Das liegt aber nicht daran, dass wir unnötig gewachsen sind oder – wie die SVP meint – an der Migration. Das Wachstum ist dank des Wohlstands entstanden. Der Wohnanspruch und unser Mobilitätsverhalten haben sich verändert. Das erkennen die Postulanten. Deshalb wollen sie, dass sich die Menschen anders verhalten und ihnen staatlich vorschreiben, wie und wo sie wohnen sollen. Die SVP möchte das Bevölkerungswachstum über die Einwanderung bremsen. Die SP hilft ihr dabei. Die SP möchte Arbeitsplätze und die Privatwirtschaft in der Stadt runterfahren. Die SVP hilft ihr dabei. Was die GLP genau macht, weiss ich immer noch nicht. Weder das eine noch das andere ist liberal. Die Politik sollte gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen begleiten und den Raum dafür – im Minimum – nicht verhindern. Wenn die Politik hingegen meint, man müsse auf kommunaler Ebene aktiv definieren, wie viele Menschen in unserem Land leben und wohnen sollen, sprechen wir von ideologisch-politischen Versuchen. Es sind planwirtschaftliche Mittel, die hier beabsichtigt werden. Die beschriebenen Probleme können nicht mit einem Bericht gelöst werden. Sie können im März 2026 mit einer neuen politischen Führung in dieser Stadt gelöst werden. Die FDP steht – offenbar als einzige Partei – zu einer Stadt Zürich als urbane Wirtschaftsgrossstadt, in der die Menschen sich frei bewegen und frei wirtschaften können.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Ich weiss gar nicht, wo ich anfangen soll. Mein Favorit ist, dass man schon vor 30 Jahren – also im Jahr 1995 – wusste, dass die Stadt wachsen werde. Ich war im Jahr 1995 sechs Jahre alt. Wenn ich mir heute die Medienkonferenz

zur Drogenpolitik der Stadt Zürich in Erinnerung rufe und mir überlege, wann der Letten oder der Platzspitz geräumt wurden oder dass wir in den 1990er-Jahren mit den S-Bahnen eine Stadtflucht hatten, glaube ich nicht, dass man im Jahr 1995 von Wachstum in dieser Stadt ausging. Es wäre auch sehr überrissen gewesen. Das Ziel des Postulats ist es, die Arbeitsplätze zu planen, damit wir dafür Platz haben. Natürlich mussten wir im Richtplan die grossen Industrieareale verteidigen, weil die FDP die Hüte der Immobilienlobby und der KMU trägt und sich die Immobilienlobby im ersten Moment durchgesetzt hat. Wenn Sie meinen, die Arbeitsplätze entstehen aus freien Stücken, schauen Sie sich den Mietbetrag einer Gewerbe- und einer Wohnfläche an. Wie können Sie meinen, dass ein Arbeitsplatz überall entstehen kann, wenn er unter dem Druck der Wohnungsnot und der Wohnungskrise steht? Es geht darum, den Raum für jene Arbeitsplätze zu schaffen, die wir brauchen und die diese Stadt beleben. Mit der Überweisung des Postulats können wir eine Planung machen, damit das Gewerbe noch Platz findet in der Stadt.

Marco Denoth (SP): Alles, was der Sprecher der FDP in seinem Votum sagte, wollen wir nicht. Wir wollen einen Plan für diese Stadt, wie man wohnt und arbeitet. Diese Grundlage zu fordern, ist gerechtfertigt. In der Kommission zum SLöBA/V sprachen wir viel über diese Verhältnisse und es schwang immer mit, dass das Verhältnis 1:2 sein sollte. Also doppelt so viele Wohnungen wie Arbeitsplätze. Das bedeutet, dass wir entweder wahnsinnig viele Wohnungen bauen oder wahnsinnig viele Arbeitsplätze abschaffen müssen. Wir luden die Autor*innen der Studie ein und hinterfragten vieles kritisch. In der Kommission kamen wir zum Schluss, dass dieses Verhältnis für Zürich nicht funktioniert. Aber man muss die Studie vielleicht einmal genauer anschauen und mit einem städtischen Bericht widerlegen, um einen Plan für diese Stadt zu haben. Leider beteiligte sich die FDP in der Besonderen Kommission nicht sonderlich, votierte am Schluss aber gegen den SLöBA/V. Die kapitalistische Vorstellung zur Arbeitsplatzgestaltung und -förderung in der Stadt Zürich, ohne die restlichen städtebaulichen Aspekte im Blick zu haben, ist verantwortungslos. Man darf in dieser Stadt nicht nur arbeiten, sondern soll hier auch wohnen. Das soll die Grundlage für diesen Bericht sein. Diese Strategie möchten wir.

Samuel Balsiger (SVP): Seit der Personenfreizügigkeit wanderten rund 90 000 Personen in die Stadt Zürich ein. Zu behaupten, dass das keinen Einfluss auf den Verkehr, den Platz und Dichtestress habe, ist haarsträubend oder Realitätsverweigerung. Auf Bundesebene sind in den letzten 20 Jahren rund 1,5 Millionen Menschen ins Land gedrängt. Unser kleines Land besteht zu einem grossen Teil aus unbewohnbaren Alpen. 1,5 Millionen Menschen, die netto ins Land kommen, haben einen grossen Einfluss auf Grünflächen, den Dichtestress oder Verkehr. Die Staustunden explodieren und es wurden 600 Millionen Quadratmeter Fläche beansprucht oder überbaut. Die 1,5 Millionen Menschen brauchen rund 680 000 Wohnungen. Aufgrund dieser Zahlen kann man doch nicht behaupten, dass eine masslose Zuwanderung keinen Einfluss auf den Dichtestress habe.

Përparim Avdili (FDP): Die SP und die GLP haben die Motivation der SVP für dieses Postulat gehört. Heute wurde kommuniziert, dass die Stadt Zürich knapp 450 000 Einwohner hat. In den 1960er-Jahren hatte die Stadt Zürich etwa gleich viele Einwohner wie heute. Die Tatsache, dass es heute ein grösseres Problem ist, hat mit dem Anspruch zu tun, der durch den Wohlstand geschaffen wurde. Der Wohnanspruch und das Mobilitätsverhalten haben sich aufgrund des Wirtschaftswachstums verändert. Man kann sich um das Gewerbe kümmern. Aber dann müsste man vorher mit verkehrspolitischen Mitteln ansetzen, damit es kein Ladensterben gibt – nicht nur im Zentrum, auch im Quartier.

Markus Knauss (Grüne): Përparim Avdili (FDP) sagte, dass wir zurück ins Mittelalter wollten. Fakt ist: Die Grünen haben sich wirklich sehr darum bemüht, mehr Flächen für Industrie und Gewerbe zu schaffen. Es macht zum Beispiel keinen Sinn, nördlich der Thurgauerstrasse, wo wir Lärmprobleme haben, eine Wohnzone zu haben. Die FDP

stellte hingegen die Arealverwertungslogik in den Vordergrund, damit jeder Grundeigentümer den maximalen Profit aus seinem Areal ausschlagen kann. Vielleicht müssten wir einmal eine Diskussion darüber führen, wie wir das Gewerbe fördern können. Ihr habt in der Richtplandebatte bei dieser Frage leider komplett versagt.

Das Postulat wird mit 94 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4274. 2024/104

Postulat von Matthias Renggli (SP), Rahel Habegger (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 13.03.2024:

Schaffung einer zentralen Compliance-Stelle innerhalb der Verwaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Matthias Renggli (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2951/2024): Weshalb ist ein ethisch korrektes Verhalten in der Verwaltung wichtig und weshalb braucht es eine Compliance-Stelle – auch wenn alles gut läuft? Gerne erinnere ich Sie an die Historie im Kanton Zürich, der bereits eine solche Stelle kennt. Der kantonale Chefbeamte Raphael Huber kassierte in den Jahren 1982 bis 1992 Schmiergelder in Millionenhöhe. Er liess sich von Betreibern von Gaststätten Bilder seines Vaters zu Wucherpreisen abkaufen und stellte im Gegenzug Patente aus. Er bekam so auch zinsgünstige Darlehen für sein Weingut in Italien. Es dauerte rund zehn Jahre, bis das bunte Treiben aufflog und als «Wirtepatent-Affäre» in die Geschichte einging. Diverse Personen wagten es nicht nachzufragen oder schauten weg. Auch in der Stadt Zürich ist die Causa ERZ-Pauli noch nicht ganz verdaut. Nicht wenige von uns erinnern sich an die Aufarbeitung in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) oder Rechnungsprüfungskommission (RPK) und danach in der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK). Auch in diesem Fall dauerte es erstaunlich lange, bis die Verfehlungen bekannt wurden. Damit so etwas nicht wieder passiert, ist es wichtig, das Bewusstsein für ethisch korrektes Verhalten nachhaltig zu fördern und dolosen Handlungen und Korruption proaktiv entgegenzuwirken. Das gilt nicht nur für die Verwaltung, sondern auch in der Privatwirtschaft. Grössere Konzerne verfügen aufgrund der finanziellen Risiken und zum Schutz der Reputation in der Regel über Compliance-Stellen. In die Presse schaffen es aber vor allem jene Fälle, in denen die Compliance versagt hat. Wir erinnern uns an die Causa Vincenz bei der Raiffeisenbank. Die Mitarbeitenden der Stadt sollen sich in allem, was sie tun oder nicht tun, korrekt verhalten. Sie sollen verantwortungsbewusst und integer sein sowie nach bestem Wissen und Gewissen im Sinn der Stadt handeln. Zudem sollen sie wissen, an wen sie sich innerhalb der Verwaltung bei Compliance-Fragen wenden können, wenn etwas seltsam oder nicht plausibel erklärbar ist. Selbstverständlich stehen auch weiterhin die Linienvorgesetzten und am Ende der Stadtrat in der Verantwortung. Zusammengefasst ist Compliance ein unverzichtbares und präventiv wirkendes Instrument für Good Governance. Aus diesen Gründen ist es für die Stadt Zürich zielführend, eine zentrale Stelle zu schaffen, die im Arbeitsalltag umsetzbare Massnahmen definiert und bei den Mitarbeitenden das Bewusstsein für ethisch korrektes Verhalten fördert und schärft.*

***Tanja Maag (AL)** begründet den von Andreas Kirstein (AL) namens der AL-Fraktion am 27. März 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist eine Tendenz unserer sozialdemokratischen Kolleg*innen, für jedes scheinbar neue Problem eine zentrale Stelle mit entsprechenden Ressourcen zu schaffen. Da muss man sich manchmal nicht wundern, weshalb*

die Gegenseite Ideen entwickelt, um die ganze Verwaltung zusammenzuschrumpfen. Die AL will nicht schon wieder eine neue zentrale Stelle mit entsprechender Ressourcenbindung für ein Querschnittsthema schaffen, das immer mitgedacht werden muss. Das bedeutet nicht, dass wir Compliance für überflüssig halten. Compliance ist wichtig. In den Controlling-Berichten ist das Interne Kontrollsystem (IKS) ein Standardprüfungspunkt und eine der Massnahmen, die aus der PUK-ERZ erwachsen ist und in Beratungen immer wieder zu Diskussionen führt. Ableitend zeigte sich, dass sich der Stadtrat inhaltlich auf gesamtstädtischer Ebene damit beschäftigt, wie man weitergehen könnte. Das ist wichtig. Es müssen Mechanismen eingebaut werden. Aber eine neue Stelle wollen wir nicht. Ethisch korrektes Verhalten ist eine Haltung und kann nicht durch eine Stelle gefördert werden.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Schon das zweite Mal an diesem Abend kann ich einer Sprecherin der AL zu 100 Prozent zustimmen. Die SVP hat dieses Mal einfach ein anderes Vorgehen gewählt. Anstatt das Postulat abzulehnen, stellen wir einen Textänderungsantrag. Wir möchten, dass die Compliance gefördert wird, aber ohne eine neue Stelle.

Michael Schmid (FDP): Die Textänderung ist eine Verschlimmbesserung. Ich habe dem pointierten Votum der AL-Sprecherin inhaltlich nichts beizufügen. Grundsätzlich gilt für alle Behörden und Verwaltungen im Land die verfassungsrechtliche Vorgabe in Artikel 5 der Bundesverfassung: «Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht.» Alle Mitarbeitenden auf allen Hierarchiestufen sind aufgefordert, sich entsprechend zu verhalten – auch die städtischen. In letzter Instanz sind die neun Departementsvorstehenden in der Pflicht und in der Stadt Zürich ganz spezifisch auch die Stadtpräsidentin. Im Artikel 72 Absatz 2 der Gemeindeordnung heisst es dazu: «Ihm oder ihr steht die Geschäftsleitung und die allgemeine Aufsicht über die gesamte städtische Verwaltung zu.» Wenn man feststellt, dass im Bereich der Compliance trotz Finanzkontrolle, Datenschutzbeauftragten oder Ombudsstellen etwas im Argen liegt und Handlungsbedarf besteht, gibt es diese Stelle in Zürich eigentlich bereits in Form des Stadtpräsidiums.

Das Postulat wird mit 71 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4275. 2024/224

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Zopfi (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 22.05.2024:

Hauptsitz des Weltfussballverbands FIFA, Nutzung der politischen Möglichkeiten für einen Verbleib in Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3204/2024): Der Weltfussballverband FIFA ist eine wichtige Visitenkarte. In diesem Rat wird oft – selbst bei kleinen Plätzen, die die Stadt schafft – von internationaler Ausstrahlung gesprochen. Wenn Sie die internationale Ausstrahlung Zürichs wirklich unterstützen wollen, müssen Sie dafür sorgen, dass die FIFA in der Schweiz bzw. in Zürich bleibt. Dass die FIFA wegziehen könnte, ist nicht von der Hand zu weisen. Es gab ein paar Kommentare von Funktionären, die darauf hindeuten, dass die FIFA von der politischen Einmischung genug hat. Es wäre ein grosser Verlust für Zürich, wenn die FIFA wegzöge. Die FIFA

sagte auch, es gebe von der Stadt Zürich kein Bestreben für einen Austausch. Dass die Stadt bei einem so wichtigen Player nicht darum bemüht ist, dass er zufrieden ist, ist ein schlechtes Zeichen für die Führungsqualität des Stadtrats. Er kümmert sich um jeden «Gugus», aber um wichtige Dinge kümmert er sich nicht, weil er sich bei den Linken nicht unbeliebt machen will. Sorgen Sie dafür, dass die wichtigen Dinge in dieser Stadt gut laufen. Dazu gehört, dass die FIFA in der Stadt Zürich bleibt.

Moritz Bögli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 5. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Es überrascht mich nicht, dass die SVP diesen Vorstoss eingereicht hat. Ironisch daran ist nur, dass der Vorstoss von der einzigen Partei kommt, die die Europameisterschaft der Frauen ablehnte. Die FIFA ist aus juristischer Perspektive ein in Zürich angemeldeter Verein. Er bezahlt deshalb keinen einzigen Rappen Steuern – trotz Milliardenumsätzen. Wir wissen alle, dass das der Hauptgrund ist, weshalb sich die FIFA in der Schweiz angesiedelt hat. Es wird vermutlich auch der Grund sein, weshalb die FIFA hierbleiben wird. In anderen Ländern würde man so etwas längst besteuern. Im Rahmen der Veranstaltungen, die die FIFA organisiert, kuschelt sie konstant mit autokratischen Regimes, nimmt Hunderte Tote in Kauf, betreibt moderne Sklaverei und verletzt konstant Menschenrechte. Die Vergabe der Weltmeisterschaft (WM) der Männer an Saudi-Arabien lässt vermuten, dass die FIFA diesen Kurs fortsetzen wird. Dazu kommen massive Korruptionsprobleme. Einige erinnern sich an die Verhaftungswelle, die die Stadtpolizei vor ziemlich genau zehn Jahren durchführte. Die FIFA hat zudem ein Gleichstellungsproblem und ein Problem mit der Vertuschung sexueller Übergriffe gegenüber Fussballer*innen. Ich könnte die Redezeit damit verbringen, weitere Skandale aufzuzählen. Einen solchen Verein brauche ich nicht unbedingt in dieser Stadt. Ich glaube auch nicht, dass er der Ausstrahlung der Stadt Zürich hilft. Die SVP muss selber wissen, ob sie eine solche Organisation wirklich aktiv unterstützen will. Wir möchten das nicht.

Weitere Wortmeldungen:

Christine Huber (GLP): Das Thema wurde in der GLP-Fraktion kontrovers diskutiert. Die Postulanten schreiben ganz am Schluss: «Bei der FIFA müssen wir dies verhindern». Mit «dies» ist der Wegzug der FIFA aus Zürich gemeint. Soll der Stadtrat diesen Wegzug verhindern? Die GLP findet nein. Das Prestige, Sitz des grössten Fussballverbands der Welt zu sein, ist gross. Zürich würden jedes Jahr einige Millionen Franken Einnahmen entgehen. Zudem verfügt die FIFA über mehrere Hundert Arbeitsplätze in Zürich. Aber als Verein bezahlt die FIFA einen reduzierten Steuersatz. Trotz Milliardengewinnen in WM-Jahren versteuert die FIFA auf Bundes- und Kantonsebene prozentual nicht mehr als ein kleiner Club, weil sie als Verein veranlagt wird. Im WM-Jahr 2022 lieferte die FIFA etwas mehr als 20 Millionen Franken ab. In den Jahren zwischen den beiden Weltmeisterschaften ist es deutlich weniger. Dem steht im Vierjahreszyklus von 2019 bis 2022 ein Reingewinn von über 1 Milliarde Franken gegenüber. Die GLP stört sich an einer Formulierung im Postulat: «Damit der Weltfussballverband FIFA sich wertgeschätzt gefühlt und seinen Hauptsitz weiterhin in Zürich hält.» Dieses «wertgeschätzt gefühlt» ist im Zusammenhang mit der FIFA fehl am Platz oder nur eingeschleimt. Wir sprechen von der FIFA. Moritz Bögli (AL) hat ausgeführt, wofür die FIFA auch bekannt ist. Die WM 2022 in Katar war für Frauenrechte und LGBTIQ+-Rechte ein leidiges Thema. Bei anderen Privatunternehmen stellen wir auch nie eine solche Forderung. Deshalb sagt die GLP Nein.

Samuel Balsiger (SVP): Ich zitiere den Stadtrat, der Mitte 2024 sagte, dass die FIFA die Stadt Zürich mit erheblichen Beträgen unterstütze. Es wurde bspw. ein Rahmenkredit in der Höhe von 20 Millionen Franken gesprochen, mit dem der Mädchenfussball unterstützt werden konnte. Zudem konnte der Aus- und Umbau von Sportanlagen wie dem Juchhof, Hardhof oder Höggerberg mit diesem Geld finanziert werden. Weiter gibt es

Hunderte FIFA-Mitarbeitende. Der Durchschnittslohn bei der FIFA liegt bei 135 000 Dollar. Dass das Ausland nicht die Schweizer Standards einhalten kann, ist halt so. In Afrika ist Korruption Teil des politischen Geschäfts. Das liegt nicht an der FIFA, sondern daran, dass es diese Länder nicht schaffen, Strukturen aufzubauen, in denen rechtsstaatliche Institutionen bestehen können. Wenn die FIFA in der Stadt Zürich, in Deutschland oder Frankreich ein Geschäft macht, funktioniert es auf rechtsstaatlichem Weg. Die Kritik richtet sich also nicht an die FIFA, sondern an die afrikanischen und arabischen Länder.

Flurin Capaul (FDP): *Moritz Bögli (AL) sagte, Vereine bezahlten keine Steuern. Ich bin froh, dass Christine Huber (GLP) das in ihrem Votum korrigiert hat. Ich bin Kassier des Quartiervereins Wiedikon. Auch wir bezahlen 200 Franken Steuern pro Jahr. Ich kann Ihnen sagen, dass wir nicht nur ein Freund der Stadtpräsidentin sind, weil man gerade beim Thema Friedhof Sihlfeld nicht nur auf Gegenliebe stösst. Trotzdem sind wir immer wieder willkommen, weil wir als Quartierverein viel Gutes tun. Dasselbe gilt für die FIFA. Es mag Vorgänge geben, die wir komisch oder falsch finden. Aber im Grundsatz gilt es, das Gute für den Fussball auf der ganzen Welt wertzuschätzen. Aus diesem Grund sind wir froh, dass die FIFA in Zürich ist und hoffen, dass es noch viele Jahre so bleibt.*

Roger Föhn (EVP): *Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt dem Postulat zu, aber nicht euphorisch. Auch wir sind der Meinung, dass die FIFA der Stadt Zürich einiges bringt. Neben den Einnahmen gehört auch die Sportförderung dazu. Auf der anderen Seite ist nicht alles koscher, was die FIFA tut, aber wir sind nicht sicher, was die Politik bewirken kann.*

Stefan Urech (SVP): *Ich bin erstaunt, dass dieselben Parteien, die einem Zustupf in der Höhe von fast einer halben Million Franken an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) zustimmten, die FIFA nicht mehr in der Stadt haben wollen, weil sie zu wenig für Menschenrechte in Katar tue oder korrupt sei. Bei der UNRWA handelt es sich um eine Organisation, die erwiesenermassen an terroristischen Anschlägen beteiligt war und von Korruption durchsetzt ist. Sie messen Organisationen je nach politischer Gesinnung mit anderem Massstab.*

Urs Riklin (Grüne): *«Crisis? What's a crisis? Could anybody tell me what's a crisis? Football is not in a crisis but in some difficulties. But the FIFA family is a Dauercrisis». Der Vereinszweck der FIFA ist nicht nur das Ausrichten von Fussballturnieren in lupenreinen Demokratien, sondern scheint auch gewisse Selbstbereicherungs- und Geldwäschereizwecke zu verfolgen. Die Postulanten suggerierten, dass es keinen Kontakt zwischen der FIFA und den Behörden gebe. Das bezweifle ich. Es würde mich erstaunen, hätte der gemeinnützige Verein nicht einen Antrag zur Steuerbefreiung gestellt. Jetzt bezahlt die FIFA immerhin nur einen reduzierten Steuertarif trotz Milliardenumsätzen und Milliardengewinnen. Die FIFA ist nicht Glamour für Zürich und führt eher zu einem Imageschaden. Die Grünen erachten das Postulat als völlig unnötig.*

Das Postulat wird mit 40 gegen 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4276. 2024/225

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.05.2024: Verhinderung weiterer städtischer Subventionen an die Zürcher Kunstgesellschaft

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3205/2024): Beim Kunsthaus liegt vieles im Argen. Ich habe Kontakt zu einer Person mit Insiderinformationen. Diese Person sagte mir, dass beim Bestand der Sammlung mal genau hingesehen werden müsste. Es werden scheinbar immer wieder Werke nicht richtig gelistet. Diese Informationen möchte ich in mehreren Vorstössen aufarbeiten. Bei diesem Vorstoss geht es aber darum zu verhindern, dass das Kunsthaus für die Deckelung von Schulden oder Minusbeträgen zusätzliche öffentliche Gelder beantragen kann. Die ersten Voten des Chairman, der bei BlackRock Inc. arbeitet, in diese Richtung sind bereits gefallen. Er ist scheinbar auch eine Enttäuschung. Er wurde im Kunsthaus eingesetzt, damit er Verbindungen zu Spenden und Geld herstellen kann. Wenn er die unternehmerische Verantwortung abschieben will und einfach zum Staat rennt, ist das eine falsche Entwicklung. In der Privatwirtschaft springt auch nicht der Staat ein, wenn das Unternehmen schlecht läuft. Die Kunstdirektorin verdient 300 000 Steuerfranken pro Jahr. Auch andere Leute aus der Geschäftsleitung haben eine hohe Vergütung, die man kürzen könnte. Zudem wird neue Kunst gekauft und es werden neue Ausstellungen gemacht, die viel Geld kosten. Wird dieses Angebot von der Bevölkerung nicht angenommen, ist die Kunstdirektorin eine Fehlbesetzung und ihre Konzepte sind nicht schlüssig.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme des Postulats ab. Es ist tatsächlich so, dass sich im Kunsthaus eine sehr herausfordernde finanzielle Situation eingestellt hat. Das hat mehrere Gründe. Einer ist die grosse Schwierigkeit, Sponsoringbeiträge einzuwerben. Diese Schwierigkeit war auch bereits Thema in der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD). Der Aufwand für die Institutionen ist in den letzten Jahren ungleich angestiegen. Das Sponsoringumfeld ist für alle kulturellen Institutionen extrem schwierig. Zudem fielen ausserordentliche Kosten an. Sie erinnern sich an den Brand. Seit der Eröffnung des Erweiterungsbaus zeichnete sich ein strukturelles Defizit ab, weil der Personalaufwand durch die Verdopplung der Ausstellungsfläche offenbar unterschätzt wurde. Dazu kamen die Teuerung und die gestiegenen Energiepreise. Wichtig ist aber, dass das Kunsthaus trotz dieser schwierigen Umstände bezüglich Zuschauer- und Zuschauerinnenzahlen höchst erfolgreich ist. Im Jahr 2024 wuchs die Besucherinnenzahl auf über 510 000 an. Das übertrifft die Vorgaben im Subventionsvertrag um rund 30 Prozent. Das Kunsthaus ist beim Publikum sehr beliebt. Das Postulat will in einer grundsätzlichen Art und Weise jede Subventionsanfrage dem regulären Prüfverfahren entziehen. Das würde den Handlungsspielraum der politischen Instanzen massiv einschränken. Das ist weder sinnvoll noch mit einem Postulat möglich.

Markus Merki (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich kann sowohl mit der Vorstellung des Postulats von Samuel Balsiger (SVP) als auch mit der Stellungnahme von STP Corine Mauch herzlich wenig anfangen. 30 Prozent mehr Besuchende sprechen für Mehreinnahmen und wären ein Grund, dass man in Zukunft nicht mehr Geld sprechen müsste. Ein Brand ist normalerweise versichert. Wenn Sponsoring schlecht läuft und die Stadt daher einspringt, ist das eine Einladung an alle kulturellen Institutionen, sich keine Sponsoren zu suchen. Es ist nicht stringent, weshalb wir den Vorstoss ablehnen sollten. Die GLP hat gewisse Sympathien für dieses Postulat, auch wenn es ordnungspolitisch nicht zu 100 Prozent korrekt ist. Wir stellen aber einen Textänderungsantrag: Den ersten Abschnitt würden wir unverändert lassen; den zweiten und dritten Abschnitt, wo es um Lohnreduktionsforderungen geht, können wir nicht goutieren. Wenn die Kunstgesellschaft ein Problem hat, muss sie es selber lösen. Woher die zusätzlichen Gelder kommen, ist für die GLP irrelevant. Wir stimmen dem Postulat mit der Textänderung zu.

Moritz Bögli (AL): Es scheint, dass sich die SVP nicht ganz sicher war, wo der Begründungstext beginnt und wo er endet. Die GLP versucht, das mit einer Textänderung auszubügeln. Für die AL ist der Vorstoss so oder so nicht zu retten. Die SVP fordert den Stadtrat auf, etwas nicht zu tun, das in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Falls der Stadtrat die genannten 4,5 Millionen Franken sprechen wollen würde, müsste er das dem Gemeinderat beantragen. Wenn er das tun sollte, wäre es möglich, diese Forderung inhaltlich anzuschauen und zu entscheiden, ob man sie befürwortet oder nicht. Auch wir äusserten Kritik am Kunsthaus – etwa an der Personalie des Präsidiums oder am Mangel an nicht männlichen Künstler*innen. Wir haben uns noch nicht festgelegt, ob wir einer potenziellen Geldsprechung zustimmen. Aber wir können uns die unnötige Beschäftigung der Verwaltung dazu sparen. Wir lehnen dieses und auch das folgende Postulat ab.

Urs Riklin (Grüne): Ich spreche aus Ratseffizienzgründen zu diesem und den nächsten beiden Traktanden. Die SVP hat richtigerweise einen Diskussionsbedarf über den zukünftigen Betrieb des Kunsthauses sowie der Organisation und Steuerung des Vereins Zürcher Kunstgesellschaft erkannt. Wenn Samuel Balsiger (SVP) Insider kennt, die interessante Informationen zu teilen haben, würde ich empfehlen, diese Personen einmal in die SK PRD/SSD einzuladen. Die Kommissionsmitglieder wären sehr daran interessiert, weil wir über die Herausforderungen der Zürcher Kunstgesellschaft in Kenntnis gesetzt wurden. Die Vorstösse der SVP erachten wir aber nicht als sinnvoll oder zielführend. Wir haben noch keine Kenntnisse darüber, was das Anliegen der Kunstgesellschaft ist und ob der Stadtrat angesichts der Herausforderungen, vor denen die Zürcher Kunstgesellschaft steht, eine Weisung vorlegen wird. Im Rahmen der Abstimmung vom 9. Februar 2025 sagte die SVP, der Gemeinderat greife in die Staatskasse und sei ineffizient. Solche Vorstösse helfen der Ratseffizienz nicht. Die Grünen lehnen die beiden Postulate ab, sind aber gespannt auf die bevorstehende Diskussion zum Zürcher Kunsthaus.

Leah Heuri (SP): Es ist wichtig, der Zürcher Kunstgesellschaft kritisch gegenüberzustehen. Die Höhe der Subventionen ist eine legitime Frage, über die man diskutieren kann. Aber mit dem Postulat wird ein komplett falscher Ansatz gewählt, indem die Subventionen einfach gestrichen werden sollen. Die Diskussion würde damit in eine Richtung geschoben, die nicht hilfreich ist. Das Kunsthaus ist eine der zentralsten Kunstinstitutionen Zürichs und spielt eine grosse Rolle im kulturellen Diskurs der Stadt. Ohne Subventionen der Stadt müsste das Kunsthaus vermehrt auf populäre und kommerzielle Ausstellungen setzen, während experimentelle und weniger lukrative Formate auf der Strecke blieben. Das würde die kulturelle Diversität stark eingrenzen. Zudem könnte ein Wegfall von Subventionen zu höheren Eintrittspreisen führen, die für viele Leute ein Hindernis darstellen. Kunst und Kultur würde noch elitärer werden. Der Subventionsvertrag regelt zum Glück schon jetzt Vergünstigungen für gewisse Gruppen, die ohne Subventionen ganz verschwinden könnten. Das würde die Inklusivität beeinträchtigen. Ohne Subventionen hätte die Stadt Zürich praktisch keinen Einfluss auf das Kunsthaus und die öffentliche Hand könnte nicht mehr mitreden, was wie umgesetzt wird. Das Kunsthaus schrieb in den letzten Jahren mehrfach ein Defizit. Sie sind sich dessen aber auch bewusst. Es gab Umsatzausfälle wegen Corona, höhere Betriebskosten und die Kosten beim Erweiterungsbau wurden unterschätzt. Der Brand im Jahr 2022 wurde nicht nur von der Versicherung gedeckt, sondern führte auch zu Mehraufwand, weil die betroffenen Werke begutachtet werden müssen. Der Stadtrat hat das gesehen und die Kunstgesellschaft aufgefordert, bis Ende Jahr 2024 eine Dreijahresplanung vorzulegen, die das Defizit bis im Jahr 2027 ausgleichen soll. Die SVP kritisiert im Postulat die hohen Löhne der Führung. Ich bin bei euch, wenn es darum geht, grössere Lohnungleichheiten zu erkennen und gewisse Lohnstufen zu kritisieren. Die SP tut das seit Jahren. Das Postulat suggeriert, dass der Präsident entschädigt wird. Das ist nicht korrekt. Fehlinformationen in einem Postulat sind deplatziert. Zürich braucht Kultur. Kultur braucht Subventionen – nicht als Luxus, sondern als Basis für eine offene Gesellschaft. Daher lehnt die SP beide Postulate ab.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: STP Corine Mauch sagte, das Kunsthaus sei sehr erfolgreich unterwegs. Wenn man kurz vor der Pleite steht und weitere Millionen Subventionen erbitten muss, kann man nicht von erfolgreich sprechen. Erfolgreich ist man, wenn die Einnahmen sprudeln und keine Defizite geschrieben werden. Wenn so viele Besucher kommen und es trotzdem ein Defizit gibt, sind die Tickets zu günstig. Setzen Sie die Eintrittspreise doch so an, dass der Betrieb kostendeckend ist. Aber dann würden die Leute wohl nicht kommen. Es gibt im Kunsthaus Kunstwerke, die 100 Millionen Franken wert sind. Scheinbar gibt es keine Liste mit Bewertungen. Vielleicht stellen wir zuerst in der Kommission Fragen, bevor wir Vorstösse einreichen. Ein Vorstoss wäre die Forderung nach einer Inventarliste mit Bewertungen aller Kunstwerke. Ausserdem ist scheinbar eine Rechnung mit Forderungen in der Höhe von einer halben Million Franken aufgetaucht. Früher unterschrieb die Finanzkontrolle der Stadt Zürich den Revisionsbericht der PwC; seit zwei Jahren tut sie das nicht mehr, weil sie scheinbar spürt, dass etwas nicht stimmt. Wenn das alles wahr ist, dann gibt es noch sehr viel Dreck, der an die Öffentlichkeit gebracht werden muss. Philipp Hildebrand ist ehemaliger Präsident der Nationalbank und Chairman des grössten Finanzverwalters der Welt. Wenn Sie sagen, dass eine solche Person keine Verbindungen herstellen könne und sich die Sammlung von Spenden schwierig gestalte, spricht das dafür, dass beim Kunsthaus etwas nicht gut läuft und Philipp Hildebrand sich die Finger nicht verbrennen will. Wir nehmen die Textänderung an, weil noch weitere Vorstösse folgen.

Roger Föhn (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt beide Postulate ab. Es ist nicht alles toll, was bei der Zürcher Kunstgesellschaft läuft. Aber der Weg über diese Postulate ist der falsche. Wir müssen auf eine allfällige Weisung des Stadtrats warten.

Yasmine Bourgeois (FDP): Das Defizit des Kunsthauses ist ein Fakt, den man nicht wegdiskutieren kann. Allerdings stimmten eine grosse Mehrheit des Gemeinderats und die Mehrheit des Volks dem Erweiterungsbau zu. Der Erweiterungsbau hatte höhere Kosten und Ausgaben zur Folge – vor allem beim Personal, Betrieb und der Infrastruktur. Dazu kamen gemäss STP Corine Mauch Altlasten von Covid und Kosten infolge eines Brands. Normalerweise wird für solche Notfälle vorgesorgt. Weshalb das nicht der Fall war, ist unklar. Die Stadt hat mit vier Personen Einsitz im Vorstand. Warum in den vergangenen Jahren nicht kritischer hingeschaut wurde, erschliesst sich mir nicht. Das war auch bei der Roten Fabrik so. Auch dort hätte man ein so grosses Fiasko verhindern können, wenn man in der Vergangenheit genauer hingeschaut hätte. Schaut man den Subventionsvertrag der Stadt Zürich mit der Zürcher Kunstgesellschaft an, werden Diversität und Wokeness fast stärker gewichtet als die Finanzen. Man erwartet die Abbildung der Diversität der Gesellschaft betreffend Geschlecht, Alter und kulturellem Hintergrund sowohl im Programm als auch in der Organisation. Solche Vorgaben sind aus unserer Sicht unnötig. Es sollte um Leistung und Inhalte gehen. Aber anstatt das Kunsthaus hängen zu lassen und städtische Subventionen grundsätzlich zu verhindern, sollte die Stadt mehr Effort in die Struktur und Organisation stecken und dafür sorgen, dass attraktive Ausstellungen mehr Besucher anziehen. Wir stimmen diesem Vorstoss nicht zu.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie verhindert werden kann, dass die Zürcher Kunstgesellschaft (Kunsthaus) für die Deckung ihrer 4,5 Millionen Franken Schulden weitere städtische Subventionen erhält. ~~Die Stadt Zürich, die pro Jahr 12.87 Millionen Steuerfranken Subvention spricht, soll ihr Gewicht nutzen, damit in der Zürcher Kunstgesellschaft zukünftig unternehmerische Grundsätze gelten: Wenn der Geschäftsbetrieb nicht erfolgreich läuft, muss die Führung Verantwortung übernehmen und sich die Löhne kürzen, bis die Unterdeckung ausgeglichen ist.~~

~~Die Geschäftsleitung mit ihrem Präsidenten Philipp Hildebrand, der auch Vice-Chairman einer der grössten Vermögensverwalter der Welt ist, bekommt jedes Jahr eine Million Steuerfranken und das Gehalt von Kunsthaus-Direktorin Ann Demeester beläuft sich auf über 300'000 Steuerfranken pro Jahr.~~

Das geänderte Postulat wird mit 27 gegen 89 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4277. 2024/247

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 29.05.2024: Zürcher Kunsthausgesellschaft, Verkleinerung des Vorstands auf sieben Mitglieder

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/247 und 2024/250

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/247 (vergleiche Beschluss-Nr. 3266/2024): *Es ist nicht einleuchtend, weshalb die Zürcher Kunsthausgesellschaft über einen so grossen Vorstand verfügt. Ausserdem ist das Gremium international zusammengesetzt und muss hin- und herreisen. Es ergibt Sinn, den Vorstand zu verkleinern, dann kann er sich auch strategisch besser austauschen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Wir haben die Interpellation sehr transparent beantwortet. Der Stadtrat lehnt auch dieses Postulat, das im Zusammenhang mit den Entwicklungen beim Kunsthaus eingereicht wurde, ab. Es gibt keinen sachlichen Zusammenhang zwischen den finanziellen Herausforderungen und der Anzahl Vorstandsmitglieder.*

Samuel Balsiger (SVP) nimmt zur Interpellation GR Nr. 2024/250 Stellung: *STP Corine Mauch sagte, es gebe keinen Zusammenhang zwischen der Zusammensetzung des Vorstands und der finanziellen Entwicklung des Kunsthauses. Ein Vorstand muss dafür sorgen, dass operativ richtige Entscheidungen getroffen werden. Wenn ein Kunsthaus kurz vor der Pleite steht und sich scheinbar nicht auf einen strategischen Weg einigen kann, hat die Zusammensetzung des Vorstands sehr wohl einen Zusammenhang mit dem aktuellen Zustand. Die Beantwortung der Interpellation hat nicht viel Fleisch am Knochen.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die GLP lehnt das Postulat entschieden ab. Es mag auf den ersten Blick als wohlgemeinter Prüfauftrag an den Stadtrat daherkommen, um die Effizienz und Verantwortung im Kulturbereich zu stärken. Bei näherer Betrachtung erkennen wir aber beim ganzen Vorstosspaket Parallelen zu politischen Tendenzen in vielen Nachbarländern. Dort wird zunehmend versucht, auf Kulturinstitutionen Einfluss zu nehmen. Diese Tendenzen lehnen wir als liberale Partei entschieden ab. Die Forderung, den Vorstand des Kunsthauses zu verkleinern und stärkere politische Akzente in seiner Zusammensetzung zu setzen, steht kulturpolitisch schräg in der Landschaft. Mehr Staat im Vorstand soll dafür sorgen, dass es besser wird? Ich weiss nicht. Die GLP ist der Meinung, dass Kunst- und Kulturbetriebe von Expertinnen und Experten geführt und nicht unter politische Kontrolle gestellt werden sollen. Kulturbetriebe sollen – auch mit staatlichen Subventionen – nach unserem liberalen Verständnis Rahmenbedingungen erhalten, die Handlungsspielräume für künstlerische und wirtschaftliche Eigenverantwortung lassen. Natürlich darf die Politik Erwartungen hinsichtlich Transparenz und Professionalität von geförderten Kulturbetrieben haben. Wir sind aber entschieden dagegen, Kulturhäuser mit drei, vier Vorstössen zum selben Thema zum verlängerten Arm der Politik zu*

machen. Ein europäisches Netzwerk von Museumsorganisationen mit dem Akronym Nemo hat erst kürzlich einen Barometer veröffentlicht. Dieser zeigt, dass Museen europaweit zunehmend unter politischem Druck stehen. Über 70 Prozent der befragten Museen bestätigten diese Tendenzen und berichteten von versuchter Einflussnahme im Bereich von Budgetkürzungen, Governance oder Beeinflussung von Ausstellungen und Programmen. Wir befürchten, dass das Vorstosspaket zur Zürcher Kunstgesellschaft Ausdruck dieser dirigistischen Politik ist. Wir werden solche Vorstösse ablehnen, weil es Kunstfreiheit und Stabilität und keine politischen Kulturkämpfe braucht.

Yasmine Bourgeois (FDP): *Viele Köche verderben den Brei. So lautet das altbekannte Sprichwort. Die FDP hat grosse Sympathien für diesen Vorstoss und stimmt ihm zu, weil eine Verkleinerung des Vorstands der Zürcher Kunstgesellschaft von elf auf sieben Mitglieder in vielerlei Hinsicht von Vorteil wäre. Entscheidungen könnten schneller und effizienter getroffen werden. Weniger Mitglieder bedeuten kürzere Diskussionen und zügigere Abstimmungen, was besonders in einer finanziell angespannten Situation wichtig ist. Es fördert auch eine intensivere und effektivere Zusammenarbeit der Mitglieder. So können alle Mitglieder aktiver teilnehmen und ihre Kompetenzen gezielt einbringen. Zudem kann eine klarere Aufgabenverteilung und Verantwortungsstruktur vorgenommen werden. Dadurch verbessert sich die Kontrolle. Mit einer Verkleinerung kann man sich besser auf die strategischen Kernfragen konzentrieren. Diese sind für die Verbesserung der finanziellen Lage essenziell. Letztlich entstehen dadurch weniger Kosten. Wir haben je sieben Mitglieder im Regierungsrat und im Bundesrat. Dann müsste es eigentlich – wenn es schon im Stadtrat nicht reicht – für die Zürcher Kunstgesellschaft reichen.*

Sophie Blaser (AL): *Es ist schlicht nicht unsere Flughöhe im Detail über die Organisation zu befinden. Inhaltlich ist damit auch nichts gewonnen. Wir lehnen das Postulat ab.*

Das Postulat wird mit 36 gegen 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4278. 2024/250

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 29.05.2024:

Jahresrechnung 2023 der Zürcher Kunstgesellschaft, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder, Höhe der städtischen Subventionsbeiträge, Entschädigungen an die Geschäftsleitung, die Vorstandsmitglieder und den Museumsbeirat sowie Angaben zum Personal-, Sach- und Betriebsaufwand

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 3609 vom 20. November 2024).

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/247, Beschluss-Nr. 4277/2025.

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4279. 2024/249

Interpellation von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 29.05.2024:

Kulturpolitik der Stadt, Rolle des Publikums für die Festlegung der Beiträge, finanzielle Lage des Schauspielhauses, Diskriminierungsvorwürfe beim Theater Neumarkt, Vorgehen und Aufwand für die Konzeptförderung Tanz- und Theaterlandschaft, Governance eines gut geführten Theaters und Kriterien für die Unterstützung von Kulturinstituten, die von mehreren staatlichen Ebenen Geld erhalten

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 3608 vom 20. November 2024)

Flurin Capaul (FDP) nimmt Stellung: «Something is rotten in the state of Denmark» Dieses Zitat stammt aus Hamlet. Ich bin zwar kein Experte für dänische Innenpolitik, aber unterdessen für Theater in der Stadt Zürich. Es war eine sehr ausführliche und lange Interpellation. Wir stellten sehr viele Fragen. Mindestens so spannend wie die Antworten sind jene Fragen, die nicht beantwortet wurden. Es ist eine Tragödie. Wir betrachten das Schauspielhaus, die Konzeptförderung Tanz- und Theaterlandschaft (TTL) und die Gessnerallee. Alle drei Elemente sind Symptome für eine Kulturpolitik in der Sackgasse. Wer die Geschäftsberichte des Schauspielhauses – nicht nur den letzten, sondern jene der letzten 30 Jahre – und die Antworten des Stadtrats gelesen hat, kann nur zu einem Schluss kommen: Die Geschichte des Schauspielhauses ist die Geschichte eines Abstiegs, der 30 Jahre dauert. STP Corine Mauch schaut seit 15 Jahren zu und ist seither dafür verantwortlich. Vor 30 Jahren gab es im Schauspielhaus fast 200 000 Zuschauer. Heute sind es am Pfauen noch 72 000. Vor 30 Jahren hatte man nur den Pfauen und noch keinen Schiffbau. Weil man heute am Pfauen sogar weniger Zuschauer als am Bernhard Theater hat, sieht man das direkt in den Finanzen. Es gibt noch ungefähr 71 000 bis 72 000 Eintritte am Pfauen und man verdient insgesamt etwa 3 Millionen Franken damit. Gemäss letztem Geschäftsbericht waren es mit 3,2 Millionen Franken etwas mehr. Vor 30 Jahren gab es fast 200 000 Eintritte und man verdiente 9 Millionen Franken an der Abendkasse. Das Publikum, das davonläuft, wirkt sich massiv auf die Bilanz des Schauspielhauses aus. Das Vergraulen des Publikums führt dazu, dass das Schauspielhaus in einer prekären Lage ist. Man hat Mühe, die Instandhaltung aus den eigenen Abschreibungen zu finanzieren. Ein gutes Beispiel dafür ist die Obermaschinerie. Dabei handelt es sich um die Geräte, die Bühnenbilder bewegen oder den Vorhang bedienen. Ursprünglich hatte man den Plan, einen Beitrag aus dem Kulturfonds des Kantons in eine Digitalbühne zu investieren. Es gab dann aber ein Umwidmungsgesuch. Anstatt in die Zukunft wurde in den Erhalt und Ersatz der Obermaschinerie investiert, der eigentlich aus dem normalen Betrieb finanziert werden sollte. Wir stellten immer wieder detaillierte Fragen, etwa zu stillen Reserven. Es wurde salopp gesagt, man könne nicht viel dazu sagen, es sei eigenständig oder unterstehe einem Geheimnis. Aber es ist nun mal so, dass die öffentliche Hand durch Kanton und Stadt die Mehrheit an dieser Aktiengesellschaft hat, den Grossteil der Betriebsbeiträge bezahlt und den grossen Teil des Risikos trägt. Man ist unterdessen bei einer dünnen Eigenkapitaldecke von 2,5 Millionen Franken. Man ist ein Coronajahr davon entfernt, dass man Sanierungsmassnahmen im grossen Stil auslösen muss. Das alles bereitet uns grosse Sorgen. Uns ist das Programm egal, solange man ein Publikum findet. Das aktive Vergraulen des Publikums ist aber die Ursache für die Situation, weil man nicht mehr in der Lage ist, mit der Abendkasse die einfachsten Investitionen finanzieren zu können. Wenn wir die Konzeptförderung TTL anschauen, zeigt sich ebenfalls ein Bild des Grauens. Am Schluss nahm man den Keller 62 und das THEATER STOK von der Unterstützung aus. Diese Übung kostete ungefähr 1 Million Franken. Bei den zwei Laientheatern werden dadurch knapp 150 000 Franken pro Jahr eingespart. Der ganze Aufwand brachte unter dem Strich also wenig. Schlimmer noch: Man verursacht bei den eigenen Leuten und den eigenen Theatern, die immer kompliziertere und weiterführende Gesuche eingeben

müssen, mehr Aufwand. Ein letzter Punkt, der genauso symptomatisch ist, ist die Gessnerallee. Das Ziel des Vereins ist gemäss Statuten die Förderung von Theater und Tanz. Wenn man die Zuschauerzahlen anschaut und die Jahresberichte liest, sieht man aber, dass auch hier etwa die Hälfte mit Musikveranstaltungen gemacht wird und gar nicht mit Theater und Tanz. Entscheidender ist aber die Frage nach der Governance. Es gab eine Generalversammlung mit 14 anwesenden Personen, die die Decharge erteilte. Von diesen 14 Leuten waren alle – mit Ausnahme einer Person – entweder Angestellte des Theaters oder Teil des Vorstands. Man gibt also zum Teil Millionenbeträge aus und in der Governance, wo Decharge erteilt wird, sitzen wenig unabhängige Leute. Zusammengefasst haben wir in der Theaterlandschaft ein grundsätzliches Problem: Das Publikum läuft teilweise davon, wendet sich ab und kommt nicht mehr zurück. Anstatt den Fokus darauf zu legen, verhüllt man sich bei der Bekanntgabe der finanziellen Details in obskure Konzepte und Intransparenz. Hier kann man nur sagen: «Something is rotten in the theatre landscape of Zurich.» Wir fordern eine Änderung der Theaterpolitik, damit das Publikum im Vordergrund steht anstatt weicher Themen. Wir hätten gern eine Politik, die dazu führt, dass die Theater gut besucht werden und die Leute Freude haben. Und wir möchten Zahlen, die die hohen jährlichen Millionenbeträge rechtfertigen.

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): *Es war ein brillantes Votum und eine gute Zusammenfassung von allem, das schief läuft. Die rot-grüne Mehrheit schaut nonchalant darüber hinweg.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4280. 2025/48

Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 05.02.2025: Konstituierende Sitzung des Gemeinderats für das Amtsjahr 2025/2026, Durchführung im Rathaus Hard

Von der AL-Fraktion ist am 5. Februar 2025 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die konstituierende Sitzung des neuen Amtsjahrs des Gemeinderats findet am üblichen Tagungsort, momentan das Rathaus Hard, statt.

Begründung:

Die Geschäftsleitung hat beschlossen, dass die konstituierende Sitzung des neuen Amtsjahrs nicht wie üblich im Rathaus Hard, sondern im historischen Rathaus an der Limmat stattfinden soll. Um im Rathaus eine Sitzung abzuhalten ist eine Nachrüstung und intensive Testung der vorhandenen Infrastruktur nötig. Dies wird tausende Franken externe Kosten und unzählige Arbeitsstunden in der Verwaltung generieren. Ein solcher Aufwand ist kaum verhältnismässig und belastet die öffentliche Hand und Verwaltung unnötigerweise. Die Ratssitzung vom 7. Mai 2025 soll deshalb, wie alle anderen Sitzungen im Amtsjahr, im Rathaus Hard stattfinden.

Mitteilung an den Stadtrat

4281. 2025/49

**Motion der SP-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025:
Abteilung der Kosten städtischer Aufträge und Vorgaben, die die Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umweltsportaments direkt betreffen, gesonderte Abteilung als gemeinwirtschaftliche Leistungen**

Von der SP-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 5. Februar 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der STR wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche es ermöglicht, Kosten städtischer Aufträge und Vorgaben, welche die Dienstabteilungen des GUD direkt betreffen, als gemeinwirtschaftliche Leistungen gesondert abzugelten und separat auszuweisen. Das Ziel ist sowohl eine Kostentransparenz als auch die Stärkung der nachhaltigen Wirtschaftlichkeit des Stadtsitals. Dem Gemeinderat wird bei der Bestimmung und Gewichtung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen das Mitspracherecht eingeräumt.

Begründung:

Das Stadtsital steht wie alle Spitäler unter einem massiven Kostendruck, denn die aktuelle Spitalfinanzierung ist klar unzureichend. Somit gibt es beim Stadtsital kaum finanziellen Spielraum zur Finanzierung von zusätzlichen städtischen Aufträgen oder Vorgaben. Um dem entgegenzutreten und gleichzeitig die Kostentransparenz zu erhöhen, ist es zentral, die Kosten von städtischen Aufträgen zur Verbesserung des städtischen Gesundheitswesens sowie städtische Vorgaben separat auszuweisen. Unter städtischen Aufträgen sind Leistungen zu verstehen, die über kantonale Leistungsaufträge hinausgehen, wie beispielsweise die Stärkung der integrierten Versorgung oder innovative und zukunftsweisende Projekte, die Bewegung in die Branche bringen können. Als städtische Auflagen gelten beispielsweise Vorgaben zur Lohnpolitik oder Massnahmen zur Umsetzung des Netto-Null-Ziels.

Zudem ist für den Kanton Zürich die Wirtschaftlichkeit ein zentrales Kriterium für die Vergabe von Leistungsaufträgen an die Spitäler. Entsprechend ist ein betriebswirtschaftlich orientierter Rechnungslegungsstandard auf Basis von Swiss GAAP FER vorgegeben. Parallel dazu besteht für das Stadtsital als öffentliche Einrichtung die verbindliche Rechnungslegung der Zürcher Gemeinden, welche auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) basiert. Aufgrund dieser beiden unterschiedlichen Rechnungslegungen kommt das Stadtsital zu zwei unterschiedlichen Ergebnissen. Ziel muss sein, dass die beiden Rechnungslegungsmodelle möglichst kohärente Ergebnisse liefern. Dies bedeutet insbesondere eine Ausweitung des STRB Nr. 875/2024 auf eine gesonderte Ausweisung im HRM2.

Die Erstellung des Kategorienkatalogs für städtische gemeinwirtschaftlicher Leistungen sowie kommunale Vorgaben, welche zukünftig gesondert ausgewiesen werden können, muss jedoch unter Berücksichtigung des Mitspracherechts des Parlaments geschehen.

Mitteilung an den Stadtrat

4282. 2025/50

**Motion von Benedikt Gerth (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Anjushka Früh (SP) vom 05.02.2025:
Tramprojekt Affoltern, Sicherstellung der Umsetzung gemäss Zeitplan**

Von Benedikt Gerth (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Anjushka Früh (SP) ist am 5. Februar 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie die Stadt Zürich die Umsetzung des Tramprojektes Affoltern gemäss ihrem Zeitplan sicherstellen kann, dies trotz der Verschiebung durch den Kanton.

Begründung:

Das Projekt Tram Affoltern wurde vom Regierungs- und Kantonsrat in der Finanzplanung zeitlich nach hinten verschoben. Dadurch droht es nicht nur zeitlich später realisiert, sondern auch teurer zu werden. Das Tramprojekt ist für das stark wachsende Quartier Affoltern in Zürich Nord essenziell. Das Tram bietet viel mehr Kapazität als der Doppelgelenkbus und verfügt grossmehrheitlich über ein eigenes Trassees. Auch hängen diverse andere Quartierentwicklungsprojekte davon ab. Der Stadtrat soll deshalb Vorfinanzierungs-

möglichkeiten für den Anteil des Kantons in Betracht ziehen beziehungsweise wie in der Antwort zur schriftlichen Anfrage 2024/464 angedeutet die Schaffung einer gemeinsamen Projektierungsgesellschaft prüfen. Damit sollen der Zeitverlust wie auch die zusätzlichen Kostenfolgen aufgrund des Entscheides auf kantonaler Ebene verhindert sowie der Baubeginn vor 2028 sichergestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4283. 2025/51

**Motion von Liv Mahrer (SP), Marco Denoth (SP), Beat Oberholzer (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2025:
Festsetzung der Selnaustrasse zwischen Sihlstrasse und Stauffacherbrücke als Strassenraum mit einer dem Platz- oder Strassenraum zugewandten Erdgeschossnutzung, Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO)**

Von Liv Mahrer (SP), Marco Denoth (SP), Beat Oberholzer (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 5. Februar 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, welche einen neuen / weiteren Ergänzungsplan zu den Erdgeschossnutzungen vorsieht. Dabei soll die Selnaustrasse zwischen Sihlstrasse und Stauffacherbrücke zum massgeblichen Strassenraum erklärt und entlang der Baulinien eine dem Platz- oder Strassenraum zugewandte Erdgeschossnutzung festgesetzt werden.

Begründung:

Mit der BZO Revision 2016 wurde der Art. 6a in der BZO ergänzt. Dieser sieht vor, dass bei den im Ergänzungsplan festgelegten Fassaden, eine Pflicht besteht, dass das Erdgeschoss eine publikumsorientierte Nutzung aufweisen muss. Hierbei wurden 55 Plätze bzw. Strassenräume definiert, bei welchen diese Vorgabe aus städtebaulichen Gründen notwendig sei.

Im Rahmen der Diskussionen um die zukünftige Nutzung des Unterwerks Selnau hat sich gezeigt, dass der entsprechende Abschnitt leider vergessen ging. Daher soll dies mit der vorliegenden Motion korrigiert werden und die publikumsorientierte Zugänglichkeit in diesem Strassenbereich, insbesondere beim Unterwerk Selnau, für die Zukunft gesichert werden.

Im der Richtplankarte des kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen ist das Gebiet rund um das Unterwerk Selnau als Quartierzentrum ausgewiesen. In Kapitel 3 des Richtplankontextes ist unter anderem die «Stärkung und Flexibilisierung einer funktionalen, adaptierbaren Erdgeschossnutzung» behördenverbindlich festgesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat

4284. 2025/52

**Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025:
Konsequente Führung des Veloverkehrs am rechten Fahrbahnrand**

Von der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 5. Februar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf den Strassen in der Stadt Zürich der Veloverkehr konsequent am rechten Fahrbahnrand geführt werden kann, so dass Motorfahrzeuge nur noch links am Veloverkehr vorbeifahren. Dieses Ziel soll nicht nur für alle künftigen Projekte gelten (koordinierte Strassensanierungen, weitere Bauprojekte), sondern wo möglich und sinnvoll durch Signalisations- und Markierungsänderungen nachgerüstet, wo nötig auch durch Bauprojekte aller Art umgesetzt werden. Interne Planungsanweisungen sind entsprechend anzupassen, insbesondere die Kapitel 7.4.1, 7.4.2 und 7.6.5 der Velostandards Stadt Zürich.

Begründung:

Die Veloführung zwischen verschiedenen Fahrspuren wird als gefährlich wahrgenommen, und ist somit ein Grund dafür, dass viele Menschen in der Stadt Zürich sich nicht auf das Velo getrauen (subjektive Sicherheit). Sie ist aber auch nachgewiesenermassen gefährlich (objektive Sicherheit).

Die Veloführung auf Linksabbiegespuren wird durch die flächendeckende Umsetzung von indirekten Linksabbiegern aufgehoben, siehe Velostandards Stadt Zürich, Kapitel 7.1 bis 7.3, sowie unser zweites Postulat (wobei das direkte links Abbiegen für geübte Velofahrende nach Möglichkeit weiterhin erlaubt sein soll).

Zudem gibt es in der Stadt Zürich aber auch an vielen Stellen Geradeauspuren in Mittellage, welche durch die Umsetzung von indirekten Linksabbiegern nicht aufgehoben werden. Die Velostandards der Stadt Zürich sehen solche Lösungen im Kapitel 7.4.2 sogar explizit weiterhin vor. Diese sind bei einem seitlichen Versatz gefährlich (auch mit einer Veloweiche, z. B. Zollbrücke, Bürkliplatz, Lagerstrasse), aber auch wenn man nur geradeaus fahren muss («Rechtsabbiegen im Additionsprinzip» gemäss Kapitel 7.4.2) kann es zu sehr unangenehmen Situationen kommen, wenn man zwischen zwei Lastwagen zu stehen kommt. Wenn durch die Zusammenlegung von Velostreifen Platz gewonnen wird, soll dieser Platz nach Möglichkeit für eine bauliche Trennung vom motorisierten Verkehr genützt werden. Aus diesen Gründen soll die Veloführung geradeaus immer am rechten Fahrbahnrand bleiben, auch wenn es für den motorisierten Verkehr eine Rechtsabbiegespur gibt. Die Kreuzung mit dem Rechtsabbieger findet sodann auf der Knotenfläche statt, wo sie bei vorhandener Lichtsignalanlage durch separate Lichtsignalphasen getrennt sind (Beispiel: Lang-/Militärstrasse mit dem alten Verkehrsregime).

Die Velostandards der Stadt Zürich, insbesondere die Kapitel 7.4.1, 7.4.2 und 7.6.5, sollen entsprechend angepasst werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4285. 2025/53

Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025: Konsequente Umsetzung von indirekten Linksabbiegern für den Veloverkehr auf den Kreuzungen, die über keine sicherere und komfortablere Lösung verfügen

Von der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 5. Februar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf den Kreuzungen in der Stadt Zürich, welche noch über keine sicherere und komfortablere Lösung verfügen, für den Veloverkehr möglichst konsequent indirekte Linksabbieger gemäss den Velostandards der Stadt Zürich (Kapitel 7.1) umgesetzt werden kann; direktes links Abbiegen für geübte Velofahrende soll nach Möglichkeit weiterhin erlaubt sein. Dazu sollen primär Signalisations- und Markierungsanpassungen ausgeführt, wo nötig aber auch Bauprojekte aller Art ausgelöst werden. Ausserdem sollen Pilotprojekte für indirektes links Abbiegen als Knotensystem gemäss Kapitel 7.2 umgesetzt werden.

Begründung:

80% der Kollisionen mit Velobeteiligung finden auf Kreuzungen statt. Es ist deshalb von äusserster Wichtigkeit zum Erreichen der Vision Zero, dass die Sicherheit für Menschen auf dem Velo systematisch verbessert wird.

Indirekte Linksabbieger verbessern die Sicherheit für den Veloverkehr deutlich und sind deshalb in den Velostandards der Stadt Zürich als Grundform für alle Knoten mit Lichtsignalanlagen vorgesehen (Kapitel 7.1 bis 7.3). Da indirekte Linksabbieger auf der Fahrbahn («Dänisches Modell», Kapitel 7.1 und 7.2) in vielen Fällen mit geringem baulichen Aufwand umsetzbar sind, können diese oft ohne Bauprojekt nur mit Signalisations- und Markierungsanpassungen umgesetzt werden. Bei komplexeren Situationen sollen auch Bauprojekte aller Art ausgelöst werden, um diese Lösung möglichst schnell möglichst flächendeckend umzusetzen. Dabei sollen alle Abbiegemöglichkeiten von Strassen mit hohem Aufkommen an motorisiertem Verkehr oder Tempo 50 berücksichtigt werden, da auf diesen Einspurvorgänge besonders anspruchsvoll sind. Dagegen ist auf Strassen mit wenig und langsamem motorisiertem Verkehr, also fast allen Quartierstrassen, das Einspuren ohne Konflikte mit überholenden Autos möglich.

Die Umsetzung als Knotensystem, also auf allen Linksabbiegebeziehungen eines Knotens, ist in der Schweiz neu und erfordert eine Pilotstudie in Zusammenarbeit mit dem ASTRA (siehe Kapitel 7.2). Es sollen möglichst bald solche Pilotstudien realisiert werden, damit sich diese Lösung in Zürich und der ganzen Schweiz rasch etabliert. Anschliessend sollen möglichst alle Knoten mit teilweiser Umsetzung von indirekten Linksabbiegern auf allen Abbiegebeziehungen nachgerüstet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4286. 2025/54

Postulat von Dominique Späth (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) vom 05.02.2025:

Sensibilisierung der medizinischen Fachpersonen für die Problematik der sexualisierten und häuslichen Gewalt

Von Dominique Späth (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) ist am 5. Februar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie medizinische Fachpersonen in der Stadt Zürich für die komplexe Problematik der sexualisierten und häuslichen Gewalt sensibilisiert werden können und wie die Angebote für Betroffene beim Gesundheitspersonal bekanntgemacht werden können. Ein spezifisches Augenmerk soll dabei auf die Lebensrealitäten marginalisierter und mehrfachdiskriminierter Personengruppen gelegt werden. Insbesondere soll die Wissensvermittlung und Schulung in Zürcher Spitälern mit Notfallstation, bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie bei der ambulanten Pflege gefördert werden.

Begründung:

Die medizinische Versorgung und Betreuung von Betroffenen sexualisierter Gewalt erfolgen in der Stadt Zürich aufgrund von kantonalen Regelungen in allen Spitälern mit Notfallstationen sowie bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Im Kanton Zürich werden die meisten Fälle im USZ sowie – wenn es sich um minderjährige Betroffene handelt – im Universitäts-Kinderspital behandelt. Danach folgen das Stadtspital Zürich (Standort Triemli) sowie das KSW.

Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention hat der Kanton Zürich seine Leistungen für Opfer von sexualisierter und häuslicher Gewalt ausgebaut. Namentlich wurde 2024 der Aufsuchende Dienst Forensic Nurses am Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM-UZH) etabliert. Die Spitäler können für die Betreuung mit Einwilligung der Gewaltbetroffenen diesen Dienst beiziehen – auch ohne Anzeige bei der Polizei. Die Forensic Nurses dokumentieren die Spuren der Gewalttat, beraten die betroffenen Personen und stellen den Kontakt zu den Opferhilfe-Beratungsstellen her. Die Istanbul-Konvention fordert zudem die Schulung, Weiterbildung und Sensibilisierung von Fachpersonen.

Optimierungsbedarf gibt es insbesondere bei der Wissensvermittlung und Schulung der involvierten medizinischen Fachpersonen. Dies räumt auch der Regierungsrat des Kantons Zürich ein (vgl. RRB 1320/2023). Aufgrund der starken Beanspruchung des Stadtspitals soll der Zürcher Stadtrat eine Informations- und Schulungskampagne ausarbeiten. Es soll geprüft werden, wo die Koordination zwischen Kanton und Stadt und relevanten Akteur*innen der Zivilgesellschaft notwendig ist und wie sie sichergestellt werden kann.

Beachtet werden soll ausserdem, dass nicht alle Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt dies bei medizinischen Behandlungen ansprechen. Die Fachpersonen müssen wissen, wie sich diese Gewalt zeigen kann, welche Verletzungen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt häufig vorkommen und wie sie Betroffene adäquat unterstützen können. Häufig sind medizinische Fachpersonen die einzigen, die mit den Betroffenen direkt nach der Tat Kontakt haben.

Mitteilung an den Stadtrat

4287. 2025/55

Interpellation von Marita Verbali (FDP) und Patrik Brunner (FDP) vom 05.02.2025: Pilotprojekt für einen kostenfreien Zugang zu professionellen Beratungen im Ausländerrecht, Gründe für das Projekt, weitere Institutionen im Kanton, die Rechtsberatungen für Personen mit abgelehntem Asylgesuch leisten, Gründe für den Auftrag an den Verein «Freiplatzaktion Zürich – Rechtsarbeit Asyl und Migration (FPA)» und Haltung zur «aktivistischen Rechtsberatung» sowie rechtliche Einordnung des Projekts

Von Marita Verbali (FDP) und Patrik Brunner (FDP) ist am 5. Februar 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts sollen Personen ohne Schweizer Pass aus Drittstaaten den kostenfreien Zugang zu professionellen Beratungen im Ausländerrecht erhalten. Für die Durchführung des Pilotprojekts soll dem Verein «Freiplatzaktion Zürich – Rechtsarbeit Asyl und Migration (FPA)» während drei

Jahren insgesamt 325 000 Franken zur Verfügung gestellt werden. Die kostenlose Rechtsvertretung und -beratung solle Personen offenstehen, die aufgrund von Sozialhilfebezug mit ausländerrechtlichen Massnahmen konfrontiert seien, über begrenzte finanzielle Mittel verfügen und deren Erfolgsaussichten in einem Verfahren als nicht aussichtslos beurteilt würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das bundesrechtliche Asylgesetz sieht einen unentgeltlichen Rechtsschutz während des Asylverfahrens vor. Sowohl in den Bundesasylzentren als auch in den Kantonen können sich Asylsuchende deshalb von einer vordefinierten, behördenunabhängigen Stelle gratis rechtlich beraten und vertreten lassen. Weshalb will der Stadtrat dennoch zusätzlich die FPA mit der unentgeltlichen Rechtsberatung und -vertretung beauftragen?
2. Welche anderen Institutionen im Kanton Zürich leisten – mit oder ohne staatliche Unterstützung – bereits Rechtsberatungen und -vertretungen für Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, die die Schweiz aber nicht verlassen und Sozialhilfe beziehen?
3. Bereits heute bieten Organisationen wie bspw. HEKS, Caritas und die Schweizerische Flüchtlingshilfe für Personen ohne Schweizer Pass aus Drittstaaten unentgeltliche Rechtsberatungen und -vertretungen an. Weshalb erhält die FPA staatliche Mittel der Stadt Zürich für das genannte Pilotprojekt? Wurden auch andere Organisationen in Betracht gezogen? Wenn ja, welche? Welcher Kriterienkatalog wurde für die Wahl der FPA für das Pilotprojekt angewendet?
4. Auf ihrer Website (<https://freiplatzaktion.ch>) schreibt der Verein: «Die Freiplatzaktion Zürich (FPA) setzt sich für die Wahrnehmung und Durchsetzung der Rechte von geflüchteten und migrierten Menschen und ihre Angehörigen ein. Hierzu bieten wir eine professionelle und staatlich unabhängige Rechtsberatung an, [...]». Der Verein schreibt zudem: «Wir finanzieren uns hauptsächlich aus Mitgliederbeiträgen und Spenden. Wir verzichten bewusst auf finanzielle Beiträge von Kanton oder Bund, um damit in unserem Einsatz für eine menschliche Asyl- und Migrationspolitik unsere Unabhängigkeit zu wahren.». Weshalb will der Stadtrat die FPA für das Pilotprojekt beauftragen, wenn sie sich explizit als staatlich unabhängige Rechtsberatung versteht?
5. Gemäss eigenen Aussagen auf ihrer Website berate und vertrete die FPA bereits seit vielen Jahren von Sozialhilfe betroffene Personen, die von ausländerrechtlichen Massnahmen betroffen sind, unentgeltlich. Sie wird von finanzstarken Institutionen und Stiftungen wie bspw. die Ernst Göhner Stiftung unterstützt. Weshalb ist eine finanzielle Unterstützung der FPA durch Steuergelder nötig?
6. FPA schreibt auf ihrer Website, dass sie ihre Arbeit als «aktivistische Rechtsarbeit» verstehe und «Aktivistische Rechtsarbeit ist politisch». Weshalb unterstützt der Stadtrat explizit politisch motivierte und aktivistische Rechtsberatungen und -vertretungen? Will der Stadtrat durch die finanzielle Unterstützung der FPA die geltende Asylpolitik und -praxis untergraben oder verhindern?
7. Die FPA schreibt zudem auf ihrer Website, dass sie sich auch für Rechtsverfahren engagiere, «die juristisch aussichtslos erscheinen». In der Medienmitteilung des Sozialdepartements vom 4. Februar 2025 schreibt der Stadtrat, die kostenlose Rechtsvertretung und -beratung der FPA richte sich an Personen, «deren Verfahren als nicht aussichtslos beurteilt wird». Wie stellt der Stadtrat sicher, dass für Verfahren, die als aussichtslos gelten, keine durch die Stadt Zürich staatlich finanzierten Leistungen erbracht werden?
8. Die FPA schreibt auf ihrer Website auch, dass sie keine Beratungen in Sozialversicherungsrecht und Sozialhilferecht anbiete. Wie wird die FPA die nötigen Kompetenzen in diesen Fachbereichen sicherstellen, die ja eng mit der Rechtsberatung und -vertretung der betroffenen Menschen im Rahmen des Pilotprojekts in Zusammenhang steht?
9. Der Bezirksrat hat in seinem Urteil zur wirtschaftlichen Basishilfe festgehalten, dass das Stimmvolk die Verknüpfung von Sozialhilfe und Aufenthaltserlaubnis ausdrücklich wünscht und diese darum nicht umgangen werden dürfe. Wie schätzt der Stadtrat die rechtliche Lage zu eben dieser Verknüpfung im angedachten Pilotprojekt ein?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die drei Motionen, die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4288. 2025/56

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) und Anna Graff (SP) vom 05.02.2025:

Produktionsschwankungen bei erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft, Strategie im Bereich dezentraler Stromspeicherung, Planung solcher Projekte, städtische Förderprogramme und/oder Anreizsysteme für private und gewerbliche Investitionen in solche Anlagen sowie Einfluss der günstiger werdenden Batterien auf die Projekte des Stadtrats

Von Barbara Wiesmann (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) und Anna Graff (SP) ist am 5. Februar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien wie Solar- und Windkraft sind wir aufgrund der Wetterabhängigkeit saisonalen und täglichen Produktionsschwankungen ausgesetzt. Um diese Schwankungen auszugleichen und die Verfügbarkeit von Strom und die Stabilität des Netzes sicherzustellen, wird die Stromspeicherung immer wichtiger.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die aktuelle Strategie des Stadtrates im Bereich dezentraler Stromspeicherung?
2. Sind Projekte bezüglich Stromspeicherung in Planung?
 - a. Wenn ja, bitten wir um eine detaillierte Liste der Projekte mit Angabe des Zeitplans, des Standortes, die eingeplanten finanziellen Mittel und der Art der Speicherung.
 - b. Wenn nein, warum nicht? Wie sollen die Stromschwankungen ausgeglichen werden?
3. Unter der Voraussetzung, dass Batteriespeicher vom ewz gesteuert werden und bei Bedarf Strom ins Netz eingespeist werden können, würden auch städtische Förderprogramme und/oder Anreizsysteme für private und gewerbliche Investitionen in dezentrale Batteriespeicher vor Ort bei den Photovoltaik-Anlagen Sinn machen.
 - a. Was hält der Stadtrat von dieser Idee?
 - b. Gibt es bereits Projekte in diese Richtung?
4. Batterien werden immer günstiger und effizienter. Was ist der Einfluss dieser Entwicklung auf die Projekte des Stadtrates?

Mitteilung an den Stadtrat

4289. 2025/57

Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP), Stefan Urech (SVP) und Sabine Koch (FDP) vom 05.02.2025:

Einsatz von Schulsupportern im Rahmen des Projekts «Tragbare Schule» im Schulkreis Uto, Aufgabenbereiche für diese Funktion, Unterschiede zu den Aufgaben der Klassenassistenten und Schulsozialarbeitenden, Angaben zu den Ressourcen und zur Ausbildung sowie Massnahmen zur Verhinderung eines zunehmenden Koordinationsaufwands für die Lehrpersonen und das Schulpersonal

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Stefan Urech (SVP) und Sabine Koch (FDP) ist am 5. Februar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Einer Antwort auf eine Leserfrage im Tagblatt der Stadt Zürich ist zu entnehmen, dass im Rahmen des Projekts «Tragbare Schule» im Schulkreis Uto sogenannte Schulsupporter eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Aufgabenbereiche decken Schulsupporter ab?
2. Welche Aufgaben des Schulsupporters decken sich mit dem Aufgabenbereich einer Klassenassistentin und worin unterscheiden sich die beiden Aufgabenbereiche?
3. Welche Aufgaben des Schulsupporters decken sich mit den Aufgaben eines Schulsozialarbeiters und worin unterscheiden sich die beiden Aufgabenbereiche?

4. Woher kommen die Ressourcen für die Schulsupporter?
5. Wie sind die Schulsupporter ausgebildet?
6. Wie sind Schulsozialarbeiter ausgebildet?
7. Könnte auch die Schulsozialarbeit die Aufgaben eines Schulsupporters übernehmen?
8. Wie wird der Problematik an Schulen begegnet, dass die Schülerinnen und Schüler immer mehr Ansprechpersonen im Schulhaus haben und es immer schwieriger wird, starke Lernbeziehungen aufzubauen?
9. Wie wird verhindert, dass durch diese neue Funktion im Schulhaus, nicht noch mehr Koordinationsaufwand für Lehrpersonen und Schulpersonal entsteht?

Mitteilung an den Stadtrat

4290. 2025/58

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 05.02.2025:
Förderressort Tanz- und Theater, Zusammensetzung und Entschädigung der Kommission, Beziehungen zwischen Kommissionsmitgliedern und Gesuchstellenden, Anzahl Gesuche und Ablehnungsgründe von Gesuchen sowie Zuständigkeit der Kommission für die Beurteilung der Besetzung einer Rolle anhand bestimmter Kriterien**

Von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 5. Februar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt fördert das Tanz- und Theaterschaffen in der Stadt Zürich. Unter anderen können zweimal im Jahr beim Förderressort Tanz- und Theater Produktionsbeiträge angefragt werden. Diese Gesuche werden von der Kommission «Tanz und Theater» beurteilt. Im Fokus dieser Anfrage ist das Jahr 2024.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie setzt sich die Kommission Tanz und Theater zusammen und wie häufig tagt diese? Wie wird dies entschädigt? Wie werden die Gesuche geprüft (sur dossier, mit einer Präsentation, ...)?
2. Bestanden 2024 berufliche oder private Beziehungen zwischen Kommissionsmitgliedern und Gesuchsteller? Falls ja, wie ist der Ausstand geregelt?
3. Wie viele Gesuche gingen 2024 ein und in welcher Höhe? Wie viele wurden abgelehnt oder bewilligt? Was sind (summarisch) Gründe für eine Bewilligung und für eine Ablehnung?
4. Gab es Ablehnungen aus Gründen der Qualität der Gesuche? Wenn ja, welche?
5. Gab es Ablehnungen weil die Auswahl eines oder mehrerer Performers (Schauspieler) unpassend war? Wenn ja, welche?
6. Gab es Ablehnungen weil die Wahl eines "white-passing cis Mann gelesene Personen" als Performer (Schauspielers) unpassend sei? Wenn ja, welche?
7. Ist es Aufgabe einer Kommission die Besetzung einer Rolle anhand Kriterien wie Hautfarbe, Geschlecht und Identität zu beurteilen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4291. 2024/275

Weisung vom 12.06.2024:

Hochbaudepartement, Volksinitiative «Seerestaurant», Umsetzungsvorlage, Projektierung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. November 2024 ist am 27. Januar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Februar 2025.

4292. 2024/291

Weisung vom 19.06.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Militärstrasse 105, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. November 2024 ist am 27. Januar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Februar 2025.

4293. 2024/354

Weisung vom 10.07.2024:

Schul- und Sportdepartement, Kulturama-Stiftung, Beiträge 2025–2028

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. November 2024 ist am 27. Januar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Februar 2025.

4294. 2023/358

Weisung vom 12.07.2023:

Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass

Gegen den Gemeinderatsbeschluss 3955 vom 20. November 2024 bezüglich Erlass einer Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) (Dispositivziffer 1), veröffentlicht im Städtischen Amtsblatt vom 27. November 2024, hat das Referendumskomitee «Gegen Wucherpreise und Willkür beim Parkieren in der Blauen Zone» das Volksreferendum ergriffen.

In Anwendung von § 127 in Verbindung mit §§ 143 und 158 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), hat der Stadtrat am 5. Februar 2025 beschlossen:

Das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss 3955/2024 (GR Nr. 2023/358) betreffend Erlass einer Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) (Dispositivziffer 1) ist zustande gekommen.

Nächste Sitzung: 26. Februar 2025, 17.00 Uhr